DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	**71.RR**
Datum				**14.12.2017**

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 07. Februar 2018

Ort der Sitzung:	Kreishaus Grevenbroich
Beginn der Sitzung:	10.00 Uhr
Ende der Sitzung:	11.40 Uhr
Teilnehmer:	siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung des Regionalrates am 28.09.2017

3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

4. Landesstraßenbauprogramme 2018:
Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung Beschlussvorschlag

Vorlage: 3/ 60 VA bzw. 4/ 71 RR

5. Kunst- und Kulturförderung –Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik
hier: Beratung und Beschlussfassung 2018
Rückblick auf die Förderung 2017

Vorlage: 3/ 61 StA bzw. 5/ 71 RR

6. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes
hier: Förderprogramm 2018

Vorlage: 4/ 61 StA bzw. 6/ 71 RR

7. Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 3/ 69 PA bzw. 7/ 71 RR

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Roland Schlapka, der Frau Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher vertritt, die sich wegen eines persönlich wahrzunehmenden anderweitigen Termins entschuldigen lässt.
Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin hält er für die Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss fest, dass diese seit dem 06.12.2017 im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung digital verfügbar ist und im Sitzungsaal als gedruckte – 21 Aktenordner umfassende – Fassung zur Einsicht ausliegt.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 70. Sitzung des Regionalrates am 28.09.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka informiert über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Die Videoaufzeichnung ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 71. Regionalratssitzung gespeichert.*
http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/71RR_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 **<u>Landesstraßenbauprogramme 2018:</u>**
Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2018 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung Beschlussvorschlag

Gegenstand war die Vorlage 3/60 VA bzw. 4/ 71 RR vom 03.11.2017.

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Schiffer (FDP/FW) kündigt die Stimmenthaltung seiner Fraktion an.

<u>Der Regionalrat fasst einstimmig bei drei Stimmenthaltungen der FDP/FW-Fraktion in seiner Sitzung am 14.12.2017 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/71 RR vom 03.2017:</u>

Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2018.

TOP 5 **Kunst- und Kulturförderung –Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**
hier: Beratung und Beschlussfassung 2018
Rückblick auf die Förderung 2017

Gegenstand war die Tischvorlage 3/61 StA bzw. 5/71 RR vom 28.11.2017.

Frau Sinowenka (SPD) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

<u>Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 14.12.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Tischvorlage 5/71 RR vom 28.11.2017:</u>

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2018 und setzt gemäß § 9 (3) LPlG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.
Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2017 zur Kenntnis.

TOP 6 Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes
hier: Förderprogramm 2018

Gegenstand war die Vorlage 4/61 StA bzw. 6/ 71 RR vom 03.11.2017.

Herr Läckes (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 14.12.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/71 RR vom 03.11.2017:

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2018 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Bodenschutzmaßnahmen“ zu.

TOP 7 Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: Aufstellungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen waren die Vorlage 3/69 PA bzw. 7/71 RR vom 04.12.2017 sowie die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Tischvorlagen.

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst über den als Tischvorlage vom 06.12.2017 vorliegenden Begleitantrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion vom 04.12.2017, danach über die als Tischvorlage vom 13.12.2017 vorliegenden Protokollerklärungen der SPD-Fraktion und im Anschluss über die als Tischvorlage vom 05.12.2017 vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2017 zu beraten und ggf. abzustimmen. Außerdem solle vor der Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss den Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit gegeben werden, sich zur Sitzungsvorlage vom 04.12.2017 zu äußern.

Herr Krause (Bündnis 90/ DieGrünen) erklärt, seine Fraktion werde dem vorliegenden Begleitantrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion zur Windenergie nicht folgen, da dieser inhaltlich nicht als zielführend betrachtet werde, selbst wenn es zu entsprechenden, von seiner Fraktion kritisch gesehenen Änderungen des LEP kommen sollte.

Herr Wurm (SPD) kündigt die Enthaltung seiner Fraktion zum Begleitantrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion an, der inhaltlich nicht geteilt werde und darüber hinaus auch andere wichtige Fragestellungen für die Regionalplanung im Zusammenhang mit den beabsichtigten LEP-Änderungen außer Acht lasse. Es gehe nicht nur um das Thema Windenergie, sondern voraussichtlich insbesondere auch um die Bereiche Wohnen, Gewerbegebiete und Logistik.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 14.12.2017 über den als Tischvorlage vom 06.12.2017 vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW vom 04.12.2017 den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich, bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke folgenden Begleitbeschluss:

Der Regionalrat kündigt an, dass er die Regelungen zur Windenergie einschließlich der Festlegung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen nach der von der Landesregierung angekündigten Änderung des Landesentwicklungsplans zur Windenergie im Rahmen eines Regionalplanänderungsverfahrens kritisch überprüft und ggf. neu regeln wird. Der Regionalrat weist ausdrücklich darauf hin, dass Ergebnis der Prüfung auch der generelle Verzicht auf die Ausweisung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen sein kann.

Der Vorsitzende erklärt, die beiden als Tischvorlage vom 13.12.2017 vorliegenden Protokollerklärungen der SPD-Fraktion werden - nach abschließender Beschlussfassung - wie beantragt zu Protokoll genommen.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende die fünf Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf. Der Fraktionsvorsitzende, Herrn Krause, erläutert das Antragspaket seiner Fraktion, bittet um Einzelabstimmung und weist darauf hin, dass der letzte Antrag in neun Punkte unterteilt worden sei. Auch beantragt er namentliche Abstimmung des ersten Antrages über die geplante ASB (GE) Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen.

Seitens der Geschäftsstelle erläutert Herr Kießling, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch wesentliche Änderungen am vorliegenden Entwurf des RPD vorgenommen würden, müsse ggf. eine weitere Beteiligung erfolgen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Dr. Grumbach (FDP/FW), Herrn Wurm (SPD) und Herrn Papen (CDU), die zum Ausdruck bringen, dass die mit dem Änderungsantrag begehrten Modifikationen des RPD während des Erarbeitungsverfahrens vom Regionalrat bereits ausgiebig diskutiert und alle Argumente ausgetauscht worden seien. Insofern sei die Zeit nunmehr reif für den Aufstellungsbeschluss.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt geheime Abstimmung zum ersten Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen über die geplante ASB (GE) Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass bei der gegebenen Antragskonkurrenz die geheime Abstimmung der namentlichen Abstimmung vorgehe.

Der Vorsitzende weist auf die bereitstehenden Wahlurnen hin. Herrn Läckes (CDU) und Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) werden als Stimmzähler(-in) aus den Reihen des Regionalrates bestimmt. Danach bittet der Vorsitzende Frau Sablofski (Verwaltung) um den alphabetischen Aufruf der stimmberechtigten Mitglieder. Diese erhalten dann an der Wahlurne jeweils einen Stimmzettel.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung erfolgt die Stimmauszählung durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Regionalrates und die benannten Stimmauszähler seitens des Regionalrates. Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Abstimmung wie folgt fest:

Es wurden 32 Stimmen abgegeben,
davon Ja-Stimmen: 12,
davon Nein-Stimmen: 18,
davon Stimmenthaltungen: 2.

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags fest.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende nacheinander über die weiteren vier Änderungsanträge abstimmen, nachdem Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) jeden dieser Anträge zuvor einzeln erläutert hat.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 14.12.2017 über die als Tischvorlage vom 05.12.2017 vorliegenden fünf Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.12.2017 den folgenden Beschluss:

Änderungsantrag I – Stadt Solingen:

Die geplante ASB (GE) Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen wird gestrichen. Die Fläche soll als BSLE-Fläche und RGZ ausgewiesen werden.

Die Auszählung der - auf Antrag der CDU-Fraktion - erfolgten geheimen Abstimmung ergab 12 „Ja“-Stimmen, 18 „Nein“-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt**

Änderungsantrag II – Kreis Kleve:

Neben dem in der zweiten Änderung zum RPD zwischenzeitlich herausgenommenen Windenergiebereich im Reichswald sind auch die Windenergiebereiche Reichswalde (Stadt Kleve) und Nierswalde (Stadt Goch) herauszunehmen. (Blatt 06)

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt mit 9 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, den Gegenstimmen von CDU- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds**

Änderungsantrag III – Stadt Langenfeld:

Auf die geplante ASB (GE)-Ausweisung an der Knipprather Strasse in Langenfeld wird verzichtet. (Blatt 25 und 29)

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds**

Änderungsantrag IV – Kreis Viersen:

1) Ä3BT – Schwalmtal Nr 01 (Blatt 17): Rücknahme der Streichung des nördlichen BSN-Teil am Kranenbach

2) Beikarte 2B: Übernahme des im LEP dargestellten landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „Waldhufendorf Lüttelforst“

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds**

Änderungsantrag V:

1. Der ursprüngliche Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Freiraumschutz und Freiraumentwicklung) wird wieder in den Regionalplan aufgenommen.

2. Kapitel 5.4.2 (Lagerstätten fossiler Energien und Salze):
   Die Vorgaben zum weitgehenden Ausschluss des „Fracking“ zu etwaigen Gasgewinnung aus unkonventionellen Erdgasvorkommen sollen gestrichen, sondern beibehalten werden.

3. Stadt Solingen – Herausnahme der Straßenbauplanung B229n vom Kreuz Langenfeld bis nach Solingen-Landwehr (regional bedeutsame Straße) (Blatt 25)

4. Kreis Kleve – Die BSN Flächen Ä3BT Uedem Nr. 01 und Ä3BT Uedem Nr. 02 sind beizubehalten und werden nicht gestrichen.

5. Stadt Düsseldorf – Rücknahme des GIB für zweckgebundene Nutzungen (Standort des kombinierten Güterverkehrs) südlich Holthausen. (Blatt 24)

6. Stadtgebiet Krefeld / Meerbusch – der überregionale GIB (Z) Krefeld / Meerbusch ist erheblich zu verkleinern und auf die Flächen südlich der A 44 zu beschränken. (Blatt 19)

7. Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen – Streichung des überregionalen GIB Mönchengladbach / Viersen (Mackenstein). (Blatt 18)

8. Stadt Remscheid – Streichung des GIB Blume. (Blatt 26)

9. Stadt Wuppertal – Streichung der GIB-Fläche „Kleine Höhe“ incl. der für die Maßregelvollzugsklinik ausgewiesenen ASB-Z-Fläche. (Blatt 20)

Beschluss: **mehrheitlich abgelehnt mit den Gegenstimmen von CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion und einer Gegenstimme des parteilosen Regionalratsmitglieds**

Nachdem keine weiteren Änderungsvorschläge vorliegen, gibt der Regionalratsvorsitzende - vor der Gesamtabstimmung - den Fraktionen die Möglichkeit das Wort zu ergreifen.

Herr Papen (CDU) dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung herzlich für die geleistete Arbeit und hebt hervor, dass diese nach dem Erarbeitungsbeschluss während des gesamten Verfahrens „immer am Ball geblieben“ seien. Weiterhin betont Herr Papen die weitgehend sachliche und gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in den Sitzungen des Regionalrates, den interfraktionellen Arbeitsgruppensitzungen und in den Klausurtagungen. Der zurzeit noch gültige GEP 99 werde bei Inkrafttreten des neuen Regionalplans rund 20 Jahre alt sein und so zeichne sich ab, dass mit der Aufstellung des RPD eine bedeutende Beschlussfassung für den Planungsraum anstehe, die die Region wieder viele Jahre begleiten werde.

Die Gebietskörperschaften würden nach dem mehrjährigen Erarbeitungsverfahren den neuen Regionalplan nunmehr dringend benötigen und erhielten damit Planungssicherheit für die Entwicklung ihrer Flächen für Wohnraum, Gewerbe und Industrie. Das neue Planwerk liege nun nach allen Vorarbeiten, umfangreichen Beteiligungen und drei Offenlagen zur Beschlussfassung vor. Herr Papen kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und wirbt für eine breite Mehrheit beim Aufstellungsbeschluss. In einem kurzen Ausblick auf kommende Herausforderungen zeigt er auf, dass der Regionalrat auch nach der Aufstellung vor wichtigen Aufgaben stehen werde, beispielsweise bei den Themen Siedlungsflächen, Gewerbe, Windkraft und auch bei der Suche eines geeigneten Konverterstandortes.

Herr Reese (SPD) dankt allen Beteiligten für die vertrauensvolle jahrelange intensive Zusammenarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung spricht er seine Anerkennung aus für die Bewältigung des insgesamt fast 7 Jahre währenden Kraftaktes der Erarbeitung des RPD. Auch Herr Reese betont die Bedeutung der heutigen Beschlussfassung, um in der Region Planungssicherheit herzustellen. Er signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) schließt sich dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Fraktionen und Verwaltung an. Der Verwaltung dankt er ausdrücklich für das Meistern dieser Mammutaufgabe, die alle extrem gefordert habe. Er bedauert, dass sich der Regionalrat im Erarbeitungsverfahren mehrheitlich immer mehr von dem ursprünglichen Leitbild des Freiraumschutzes entfernt habe, weswegen seine Fraktion im Ergebnis den RPD nicht mittragen könne. Für die Zukunft bietet Herr Tietz weiter eine konstruktive Zusammenarbeit im Regionalrat an.

Herr Schiffer (FDP/FW) dankt der Verwaltung und den Fraktionsmitgliedern ebenfalls für die geleistete Arbeit und die gemeinsam gefundenen konstruktiven Lösungen, auch bei anspruchsvollen Planungsfragen. Die Kommunen würden für ihre weitere Arbeit nunmehr den Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan erwarten, welcher natürlich nicht statisch sei, sondern weitere Änderungen in den nächsten Jahren hervorbringen werde. Er signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Die ausführlichen Wortbeiträge der Fraktionen sind als Videoaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 7 der Tagesordnung der 71. Regionalratssitzung nachzuhören.
http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2017/71RR_TOP07.mp4

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 14.12.2017 über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 7/71 RR vom 04.12.2017 den folgenden Beschluss:

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke:

Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung (Anlage 1) der im Sitzungssaal während der Sitzung ausliegenden Vorlage vom 4.12.2017 und auf Basis aller weiteren Anlagen zu jener entsprechend ausliegenden Sitzungsvorlage.

Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der betreffenden Anlage 2 und folgt den Beschlussvorschlägen in der entsprechenden Anlage 3.2.

Ferner folgt der Regionalrat allen Tischvorlage-Beschlussvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu TOP 7 der 71. Sitzung des Regionalrates.

Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPlG anzuzeigen.

Nach der Beschlussfassung erteilt der Regionalratsvorsitzende Frau Schmittmann (Hauptdezernentin des Dezernates 32) das Wort für ein Resümee der Verwaltung.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 2a** beigefügt. Die Videoaufzeichnung ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter dem TOP 7 der Tagesordnung der 71. Regionalratssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/Rede_Schmittmann.html

*Die Power-Point-Präsentation ist als **Anlage 2b** beigefügt.*

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Vorsitzende die beiden als Tischvorlage vom 13.12.2017 vorliegenden Protokollerklärungen der SPD-Fraktion wie folgt zu Protokoll nimmt:

I. Sofern im laufenden Verfahren zur Festlegung einer Trasse im Bundesfachplanungsverfahren Nr. 2 BBPlG (Osterath-Philippsburg) sich daraus ableitend die Kaarster Dreiecksfläche als geeignetster Standort für einen Konverter herausstellt, sind wir bereit, die Restriktionen einer BSAB-Fläche aufzuheben und erneut durch die Verwaltung mit den Belangen der Energiewende abwägen zu lassen.

Aufgrund unserer Anfrage vom 19.08.16 zum Konverter Standort Kaarster Dreiecksfläche verweist die Verwaltung in ihrer Antwort u.a. auf Kap. 7.2.12.1.2 der Begründung zum zweiten Entwurf des RPD. Dort wird auch ausgeführt, dass es partiell bei bestehenden BSAB abweichende Nutzungsinteressen gibt (S. 473).

„Typisierend einbezogen wurde im Übrigen bei der Abwägung für BSAB und Sondierungsbereiche auch, dass einzelne Pächter, Besitzer, Anwohner etc. u. U. kein

Interesse an einer Sicherung und Nutzung von Flächen für die Rohstoffgewinnung haben. Soweit dennoch eine Darstellung erfolgte, waren die aus der Begründung ersichtlichen Gründe für eine Darstellung (u.a. Eignung, Mengengerüst, Vertrauensschutz) jedoch prioritär."

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab:

Sofern im laufenden Verfahren zur Festlegung einer Trasse im Bundesfachplanungsverfahren Nr. 2 BBPlG (Osterath-Philippsburg) sich daraus ableitend die Kaarster Dreiecksfläche als geeignetster Standort für einen Konverter herausstellt, sind wir bereit, die Restriktionen einer BSAB-Fläche aufzuheben und erneut durch die Verwaltung mit den Belangen der Energiewende
abwägen zu lassen.

II. Die Landesregierung von CDU und FDP hat angekündigt, dass sie den zur Zeit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) in Teilen ändern will. Hier sollen auch die Regelungen zur Windenergie geändert werden. Der neue Entwurf des Winderlasses steht den Ausführungen im zu beschließenden Regionalplan nicht entgegen.

Der Regionalplan ist kein starres Regelwerk. Sollten sich die Grundlagen ändern auf dem der Regionalplan fußt, (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung, LEP, etc.) sind wir auch schon rechtlich zu einer Überprüfung verpflichtet.

Ein Abwarten der Änderungen des LEP würde bedeuten, dass den Städten und Gemeinden dringend benötigte zusätzliche ASB- und GIB-Flächen fehlen, um dem bestehenden Siedlungsdruck begegnen zu können. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Planregion darf nicht gefährdet werden. Dies wäre nicht vertretbar.

Die SPD-Fraktion will daher ein Änderungsverfahren zum LEP nicht abwarten und den Regionalplan (RPD) trotz der angekündigten Änderungen zum LEP beschließen, denn es wird schon aus verfahrensrechtlichen Gründen noch einige Zeit dauern, bis die angekündigten Änderungen des LEP in Kraft getreten sein werden.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Anwesenden und deren Angehörigen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie Glück, Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen im Jahr 2018.

Er bittet die Fraktionsvorsitzenden, Fraktionsgeschäftsführer und weiteren Mitglieder des Ältestenrates zu einem kurzen Fototermin und anschließender Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Regionalratssitzung um 11.40 Uhr.

gez. Petrauschke	**gez. Reese**	**gez. Sablofski**
(Vorsitzender des Regionalrates)	(stellvertr. Vorsitzender des Regionalrates)	(Schriftführerin Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 14.12.2017

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

fraktionslos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Herr Oberregierungsbaurat Schürmann	RP-Büro
Frau Regierungsbeschäftigte Groß	RP-Büro
Frau Regierungsbeschäftigte Schirmer	RP-Büro
Herr Oberregierungsbaurat Plück	Dezernat 25
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Blinde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Kießling	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Frau Regierungsbaurätin Kaboth	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Rede von Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka anlässlich der Regionalratssitzung am 14. Dezember 2017 im Kreishaus des Rhein-Kreises-Neuss in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Regionalrats,

liebe Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung,

liebe Gäste,

ich darf Sie herzlich zur 71. Sitzung des Regionalrates hier im Kreishaus des Rhein-Kreises-Neuss in Grevenbroich begrüßen.

Dies möchte ich zugleich zum Anlass nehmen mich beim Landrat des Rhein-Kreises-Neuss und der Kreisverwaltung zu bedanken, dass der Regionalrat ein weiteres Mal hier ein Ausweichquartier gefunden hat. Ich kann Ihnen erfreulicherweise berichten, dass die Bauarbeiten am Schlösschen gut vorangehen und ich zuversichtlich bin, dass Sie 2018 wieder in unserem Plenarsaal tagen können.

Frau Regierungspräsidentin Radermacher lässt Sie herzlich grüßen. Sie wäre heute gerne persönlich gekommen; insbesondere da in der heutigen Sitzung voraussichtlich der neue Regionalplan beschlossen wird. Leider ist es ihr auf Grund anderer Termine nicht möglich, so dass ich sie an dieser Stelle gerne vertrete.

Rückblick und Ausblick

In der letzten Sitzung eines Jahres bietet es sich an, einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2017 zu werfen und einen Ausblick auf 2018 zu wagen.

2017 war ein aufregendes und bewegtes Jahr. Nicht nur wegen

- des Regierungswechsels nach den Landtagswahlen in NRW,
- dem Wechsel an der Spitze der Bezirksregierung Düsseldorf,
- sowie der Bundestagswahl und der damit verbundenen, offenkundig schwierigen Regierungsbildung in Berlin.

Es war auch ein aufregendes und bewegtes Jahr, weil uns in den vergangenen Monaten viele wichtige Fachthemen beschäftigt haben. Auf einige wenige möchte ich kurz eingehen:

Regionalplan

Zu allererst: die Regionalplanung.

Heute steht hier im Regionalrat die sicherlich wichtigste Entscheidung der letzten Jahre an. Sie entscheiden über die Aufstellung des neuen Regionalplans Düsseldorf.

Mit diesem Plan wird sichergestellt, dass ökonomische, ökologische und soziale Erfordernisse in der Region gleichermaßen ihren Platz finden. Angesichts der vielfältigen Raumnutzungskonkurrenzen in unserem dicht besiedelten Planungsraum war die Erarbeitung dieses Planwerkes eine Mammutaufgabe für alle Beteiligten.

Bereits vor dem formellen rechtlichen Verfahren haben Sie gemeinsam intensiv über die notwendigen Steuerungsinstrumente und Planinhalte diskutiert und es wurden auch die verschiedenen Akteure in der Region beteiligt. Gerade die Kreise, Kommunen und Kammern möchte ich hier besonders hervorheben. Sie alle haben sich schon im Rahmen der Leitliniendiskussion intensiv eingebracht.

Ergebnis dieses Prozesses waren die mit breiter Mehrheit im Regionalrat beschlossenen Leitlinien für die Erarbeitung des Regionalplans. Diese haben Sie der Regionalplanungsbehörde als Arbeitsprogramm mit auf den Weg gegeben.

Das formelle Verfahren begann vor rund drei Jahren mit dem Erarbeitungsbeschluss. Dem folgten drei Beteiligungsrunden und zwei Erörterungen. Diese führten zu zahlreichen Hinweisen und Anregungen. Wie umfangreich die abzuwägenden Belange sind, wird bereits bei einem kurzen Blick auf die Sitzungsvorlage deutlich.

Klar ist, dass nicht immer alle Interessen berücksichtigt werden können. Aufgabe der Raumordnung ist es, sinnvolle Kompromisse und Lösungen für die Region zu finden. Dabei muss die Regionalplanung die überörtlichen Belange in den Blick nehmen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Entwurf tragfähige Kompromisse gefunden wurden, die von einer sehr breiten Mehrheit in der Region mitgetragen werden.

Wie bereits im Planungsausschuss von Herrn Olbrich gewürdigt, möchte auch ich hierbei die sehr konstruktiven Abstimmungen in den interfraktionellen Arbeitsgruppen und Klausurtagungen besonders würdigen. Ihr konstruktiver Austausch hat nach meiner Wahrnehmung viel zum Gelingen des gesamten Planverfahrens beigetragen.

Ich wünsche Ihnen nun gleich eine gute und erfolgreiche, abschließende Beratung. Und im Ergebnis einen Regionalplan, der für die Kommunen, Verbände und Bürger in den nächsten Jahren ein stabiler, verlässlicher Rahmen für die Raumentwicklung ist. Und der unsere starke Region noch weiter voranbringt.

MRR

Ein anderes wichtiges Thema für unsere Region ist die Metropolregion Rheinland. Die Gründung des Vereins durch die Kommunen, Kreise und Kammern im Februar 2017 war ein überaus wichtiger Schritt. Leider ging es nach der erfolgreichen Gründung zunächst nur schleppend weiter. Insbesondere waren die Suche nach einem Geschäftsführer und die Einrichtung einer Geschäftsstelle lange nicht erfolgreich.

Aber es geht jetzt endlich voran:

- mit Herrn Dr. Grigat ist ein Geschäftsführer gefunden,
- die eingesetzten vier Arbeitsgruppen arbeiten beständig weiter,
- die erste Beiratssitzung hat stattgefunden und die zweite ist bereits für Anfang 2018 angekündigt,
- die Überlegungen für Besetzung des Kuratoriums laufen.

Wichtig ist es jetzt, dass endlich konkrete Inhalte und Projekte in den Vordergrund treten und die Arbeit schnell sichtbar wird. Erste Überlegungen dazu wurden auf der Vollversammlung im Herbst skizziert. Ich bin zuversichtlich, dass der Geschäftsführer diese jetzt mit großer Tatkraft angehen wird.

Ich kann Ihnen versichern, die Bezirksregierung Düsseldorf wird die Arbeit des Vereins gerne weiterhin unterstützen.

Flüchtlinge

Auch in 2017 sind viele Menschen zu uns geflüchtet. Sicherlich werden die Zahlen geringer und sind mit jenen in den vorherigen Jahren nicht mehr zu vergleichen. Aber, es kommen nach wie vor Menschen zu uns nach NRW: im Moment ca. 1.000 Personen pro Woche.

Zwar werden insgesamt weniger Einrichtungen benötigt. Aber die Aufgaben für die Bezirksregierungen, Kreise und Kommunen sind dadurch nicht weggefallen, sie verändern sich.

Standen in den Vorjahren insbesondere die Schaffung von Notunterkünften und die Verteilung der Flüchtlinge im Lande im Vordergrund, werden zunehmend Integration und Beschulung, aber auch das Rückkehrmanagement immer wichtiger.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist hier im engen Kontakt mit der Landesregierung sowie den Kreisen und Kommunen, um diesen großen Aufgaben gerecht zu werden. Diese Herausforderung wird uns auch weiterhin stark fordern.

Luftreinhalteplanung

Im Bereich Luftreinhalteplanung kommt der Bezirksregierung Düsseldorf eine Vorreiterrolle zu. Denn die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Düsseldorf ist der erste Plan unter den neuen Anforderungen, die von den Gerichten formuliert wurden und noch werden.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zwingt uns zu dieser Fortschreibung. Das Gericht erwartet dafür von uns, dass wir alle Optionen - auch etwaige Fahrverbote - zumindest prüfen.

Derzeit warten wir auf das wegweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes. Die mündliche Verhandlung ist für den 22.02.2018 angekündigt. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Düsseldorf soll dann anschließend im April 2018 in Kraft treten.

Uns sind die Sorgen der Bevölkerung, des Handwerks, der Wirtschaft und des Handels vor drohenden Einschränkungen sehr bewusst und wir nehmen diese sehr ernst. Dennoch dürfen wir auch unsere Aufgabe nicht vernachlässigen, die Werte dauerhaft zu senken. Denn es geht um ein wichtiges Schutzgut: die Gesundheit der Menschen.

Fahrverbote bleiben für uns aber dennoch ein ultima ratio. Andere Lösungswege müssen wir transparent und gewissenhaft diskutieren und prüfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier tragbare Wege und Kompromisse finden werden.

Infrastruktur

In Deutschland und speziell in NRW bereitet uns die vorhandene Verkehrsinfrastruktur große Sorgen. Viele Strecken und Brücken sind in die Jahre gekommen und leiden unter der enormen Verkehrsbelastung. Die heutige Anzahl an Fahrzeugen, die täglich über unsere Brücken fahren, übersteigt die ursprünglichen Prognosen während der damaligen Bauphase sehr deutlich.

Hier zeigt sich im positiven Sinne: das Rheinland und das Ruhrgebiet sind ein verkehrlicher Hotspot in Europa. Was für unsere Wirtschaft und unsere Entwicklung gut ist, bestimmt aber zugleich auch unsere Aufgaben für die Zukunft. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier im Moment unseren Rheinbrücken.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf betrachten wir im Moment vor allem die Brücke Neuenkamp in Duisburg mit großer Sorge. Auf Grund der massiven Schäden war vor einigen Wochen sogar eine Sperrung unumgänglich. Der Verkehr läuft jetzt wieder; aber es sind Maßnahmen notwendig, um überladene LKW von der Brücke fernzuhalten. Hier ist es das erklärte Ziel, dass die Brücke für den Verkehr nutzbar bleibt, bis der erforderliche Neubau realisiert ist.

Es gibt gute Nachrichten: am 01.12.2017 hat das planende Büro, die Firma DEGES, die Antragsunterlagen für die neue Brücke - im Beisein des Verkehrsminister - persönlich an die Regierungspräsidentin übergeben. Wir werden nun das erforderliche Planfeststellungsverfahren so schnell wie möglich durchführen.

Ebenso wichtig ist es, die anderen zahlreichen Projekte im Regierungsbezirk im Auge zu behalten und auch diese so schnell wie möglich umsetzen zu können. Allerdings muss man ehrlicherweise sagen, dass es auf Grund der Vielzahl der Aufgaben und Projekte unumgänglich ist, hier Prioritäten zu setzen.

Dabei werden insbesondere durch Gesetze viele Vorgaben zur Reihenfolge gemacht; in weiteren Fällen wird nach anderen Kriterien zwischen Projekten entschieden werden müssen. Dies führt sicherlich zu Unverständnis, warum das „eigene“ Vorhaben im Einzelfall warten muss. Hier können wir nur größtmögliche Transparenz anbieten und auf Verständnis hoffen.

Es ist abzusehen, dass die Ertüchtigung und Erweiterung der verkehrlichen Infrastruktur auch in den nächsten Jahren eine Mammutaufgabe bleiben wird.

Digitalisierung

Die digitale Transformation unserer Gesellschaft ist im vollen Gange. Es stehen massive Veränderungen in vielen Bereichen bevor. Der damit verbundene Wandel vollzieht sich in bemerkenswerter Geschwindigkeit.

Ein intensiver Wettbewerb mit anderen Regionen hat längst begonnen. Daher muss zügig eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur geschaffen werden. Dazu gehört in einem ersten Schritt der Breitbandausbau insbesondere für die Gewerbegebiete und Schulen in unserer Region.

Aber auch alle Behörden müssen sich massiv anpassen, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden; dies gilt natürlich auch für die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu den Herausforderungen gehört es…

- schneller und kundenfreundlicher zu werden,
- Prozesse und Abläufe möglichst digital und medienbruchfrei zu gestalten
- und für uns als Bezirksregierung unsere Kernkompetenz „Bündelung“ weiter zu stärken.

Dabei darf man allerdings nicht verschweigen, dass wir uns im Spannungsfeld mit Datenschutz und Datensicherheit befinden. Hier müssen schnell tragfähige Lösungen gefunden werden.

Die erforderliche Änderungen und Umbauprozesse werden vor allem zu Beginn ein hohes Maß an Anstrengung und Kraft erfordern. Letztlich ist der Weg aber alternativlos. Zudem bietet der Einsatz für die Digitalisierung große Chancen für unsere Region, um sich den Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich stellen zu können.

Verabschiedung

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt – auch im Namen der Regierungspräsidentin - eine schöne Vorweihnachtszeit; zunächst aber der 70. Regionalratssitzung einen erfolgreichen Verlauf.

Rede von Frau Andrea Schmittmann (Hauptdezernentin des Dezernates 32) zum Aufstellungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf anlässlich der 71. Regionalratssitzung am 14.12.2017 im Kreishaus des Rhein-Kreises-Neuss in Grevenbroich

Herr Vorsitzender,
Herr Regierungsvizepräsident,
verehrte Damen und Herren!

Als im September 2014 der Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Düsseldorf gefasst wurde, hätte ich nicht gedacht, dass der Aufstellungsbeschluss heute in Grevenbroich gefasst wird.

Im Prinzip passt das aber gut zum Verlauf des gesamten Verfahrens: Niemand wusste wirklich, wie es enden würde, aber alle wollten ein gutes Ergebnis. Am Anfang herrschte bei einigen Verfahrensbeteiligten großes Misstrauen der Verwaltung gegenüber. Wir sprachen von einem dialogorientieren Verfahren, bei dem wir möglichst viele mitnehmen wollten und das transparent geführt werden sollte. Es bestand aber der leise Verdacht bei einigen Verfahrensbeteiligten und auch Regionalratsmitgliedern, dass wir schon einen Planentwurf in der Schublade liegen hätten. So war es aber nicht – zum Leidwesen meiner Kolleginnen und Kollegen, die voller Sorge waren, dass wir keine guten Ideen haben könnten und zum Schluss kein guter Plan vorliegen würde.

Diese Sorgen konnte ich gut nachvollziehen, denn auch ich wollte einen guten Plan.

Dann haben wir uns ins Verfahren gestürzt: die Verwaltung, der Regionalrat, die Verfahrensbeteiligten – alle auf einmal, parallel:

- Runde Tische,
- Arbeitsgespräche,
- Planergespräche,
- Kommunalgespräche,
- Kommunale Inforunden,
- Interfraktionelle Arbeitsgespräche (ifAGs),
- Infoveranstaltungen,
- Klausurtagungen...
  und regelmäßig in jedem Quartal eine Berichterstattung und Debatte zum jeweils aktuellen Verfahrensstand bzw. zu aktuellen Themen im Planungsausschuss des Regionalrates.

Schnell wurde klar, dass der dialogorientierte Prozess für alle Akteure mit Arbeit verbunden war und das neue Wege beschritten werden mussten. Kaum einer in der Verwaltung hatte eine Gesamtfortschreibung des Regionalplanes schon mal miterleben dürfen, denn die „alten Hasen“ waren zwischenzeitlich in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Egal. Denn es musste sowieso alles anders gemacht werden. Zum GEP99 gab es weder eine strategische Umweltprüfung noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung und vor allem kaum Begründung bzw. Konzepte zu den jeweiligen Themen. Auch Fachbeiträge waren rar.

Es entstand die Idee, Entscheidungsgrundlagen frühzeitig ins Verfahren zu geben, z.B. neue Standorte nicht erst am Ende des Suchprozesses durch die Umweltprüfung laufen zu lassen, sondern die Kriterien der Umweltprüfung den Kommunen für ihre kommunalen Diskussionen bereits zu Beginn der Gespräche zu benennen. Also mussten erst einmal „Raumwiderstandskarten" erarbeitet werden, die den Entscheidungen zugrunde gelegt werden und diese transparent machen konnten. Diese und viele andere Fachinformationen, wie die Infrastrukturkarten für die Siedlungsentwicklung (die erst einmal erarbeitet werden mussten) und erste Konzeptideen wurden dann mit in die Kommunalgespräche genommen, um dort über künftige Entwicklungsperspektiven und Planungsleichen zu sprechen – für alle Themen: Freiraum, Siedlung und Verkehr. Parallel haben wir die Akteure aufgefordert, uns Fachbeiträge zu geben, die wir den Konzepten zugrunde legen wollten. Das brauchte seine Zeit, die lagen schließlich in 2013 größtenteils vor. Mancher wurde noch mehrmals aktualisiert. Zwischenzeitlich hatte die Politik die Leitlinien erarbeitet, die die Verwaltung der Erarbeitung des Regionalplanes zugrunde legen sollte und um Grundsatzdiskussionen vor dem eigentlichen förmlichen Verfahren größtenteils abzuschließen.

Ziel von alldem war es, das förmliche Verfahren selbst zügig durchzuführen und zu nutzen, um die Vorgaben und Konzepte mit den Verfahrensbeteiligten und dem Regionalrat zu modifizieren.

Etappenziel erreicht: der Planentwurf 2014

So entstand bis 2014 ein Planentwurf, der ins Verfahren gegeben wurde und bis heute immer wieder auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und Vorgaben nachjustiert wurde. Dazu gehören z.B. der Ende letzten Jahres vorgelegte Bundesverkehrswegeplan oder der seit Anfang 2017 geltende LEP.NRW. Nach 3 Beteiligungsrunden und 2 Erörterungen wurde heute der Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Düsseldorf gefasst. Der Plan selber ist inhaltlich anspruchsvoll aber dennoch schlank für einen Planungsraum der ca. 350.000ha groß ist, 49 Kommunen umfasst und die größte Raumnutzungsdichte von ganz NRW hat:

- 170 Seiten textliche Vorgaben (bei dem gewählten Layout),
- 17 Beikarten und
- die zeichnerischen Darstellungen für den gesamten Planungsraum – bei dem gewählten Blattschnitt in A3 sind das 29 Karten im Maßstab 1:50.000.

Es gibt kaum Dopplungen zum LEP, beide Pläne müssen gemeinsam gelesen werden. Es gibt eine umfangreiche Begründung, die aber bezogen auf die jeweiligen Kapitel recht überschaubar bleibt.

Sie haben heute die Inhalte des RPD beschlossen. Gegenstand des Beschlusses war nicht das Layout. Das Layout hat nur informatorischen Charakter. Wie bei den Leitlinien und dem Entwurf des RPD hat sich unsere Kartographin Kirsten Bald auch für den aufgestellten Plan etwas Besonderes einfallen lassen:

Es folgen Ausführungen zur PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2b zur Niederschrift):

Auf dem Deckblatt ist gestrichelt der 353.000ha große Planungsraum zu erkennen, im Hintergrund davon prozentual der Anteil von AFA, Wasser, Wald, ASB und GIB.

- *Für die 3 Hauptkapitel gibt es daraus abgeleitet für die 353.800ha Planungsraum (hier wieder gestrichelt) Kapitelblätter mit groben Zusatzinformationen – wie z.B.:*
    - *Kapitel 3 Siedlungsstruktur: 18% ASB, 4% GIB, 6 Standorte ASBE, 12 Standorte ASB mit Zweckbindung, 48 ASB für Gewerbe*
    - *Kapitel 4 Freiraum: 61% AFA, 2% Wasser, 14% Wald, überlagert mit45.900ha BGG, 21.900 ÜSB, 66.200ha RGZ, 500ha Freiraumbereiche mit sonstigen Zweckbindung*
    - *Kapitel 5 Infrastruktur: 1700 km vorwiegend überregionale und regionale Straßen, 570 km überregionale und regionale Schienenwege, 19 Deponiestandorte, 4 Abfallbehandlungsanlagen, 8.000ha BSAB und auch Windbereiche*
- *Alles ist im Verhältnis zum Planungsraum von 363.800ha dargestellt.*
- *Zusammengefasst werden diese Infos im Kapitelblatt zur Legende, das sich auch auf der Rückseite des Einbandes wiederfindet – hier allerdings ohne Zahlen.*

Ich darf mich an dieser Stelle beim Regionalrat und bei der Hausspitze für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die interessanten Diskussionen bedanken. Zwischenzeitlich habe ich immer mal wieder gedacht, uns geht ein wenig die Luft aus, aber die uns entgegengebrachte Würdigung unserer Arbeit hat uns dann doch immer wieder einen kleinen Schubs gegeben, um weiterzumachen. Großer Dank gilt der kommunalen Familie, die es nicht müde wurde, sich bei allen Themen einzubringen und mitzudiskutieren und die sicherlich beim Thema In und Um Düsseldorf sowie bei den Windbereichen auch vor Ort besonders gefordert war und vermittelt hat, aber auch allen anderen Verfahrensbeteiligten, die sich ins Verfahren eingebracht haben z.B. mit Fachbeiträgen und Stellungnahmen und dem Büro Bosch+Partner, das uns bei der Strategischen Umweltprüfung hervorragend begleitet hat.

Mein größter Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Hauses, also auch denen der Fachdezernate und insbesondere meines Dezernates 32 – nicht nur denen die heute anwesend sein können, sondern allen. Der RPD ist allein deswegen etwas Besonderes, weil ich nicht glaube, dass es noch einmal so ein gutes Arbeitsteam geben wird wie jetzt. Alle waren die ganze Zeit hochmotiviert und haben sich gegenseitig geholfen, wo sie konnten. Wir sind ein recht „junges“ Dezernat, was natürlich zur Folge hat, dass viele zu Hause Kinder haben und in Teilzeit arbeiten oder auch mal Kinder geboren werden und der eine oder andere in Erziehungsurlaub geht. Das ist natürlich für die Betroffenen selber eine Doppelbelastung, aber diese Situationen wurden auch von dem Kollegium neben der schon hohen Arbeitsbelastung aufgefangen, ganz selbstverständlich und ohne zu murren.

Wie geht es weiter / was ist bisher bereits passiert?

Nach dem Anzeigeverfahren bzw. schon parallel zu diesem werden die Kommunen ihre Bauleitplanungen an den RPD anpassen. Einige landesplanerische Anpassungsverfahren hatten wir schon gem. §34(1) LPlG vorliegen, die abschließende Zustimmung gem. §34(5) von uns könnte dann nach der Bekanntmachung des RPD erfolgen oder ist zum Teil bereits in Aussicht gestellt worden, soweit der RPD das Anzeigeverfahren durchläuft.

Dazu gehören neue Flächennutzungspläne im ganzen Planungsraum,

- die im Verfahren sind und warten müssen, bevor unstrittige Flächen z.B. für Wohnen entwickelt werden können z.B. in Kalkar oder in Schwalmtal,
- die gewerblichen Konversionsprojekte GIBZ Goch-Hommersum und ASB-Z Kevelaer Twisteden warten seit Jahren. Die landesplanerischen Anpassungen gem. 34 (5) LPlG sind lange durch.
- der GIBZ Goch / Weeze (für den Bereich neben der 88. RPÄ), die Anpassung nach 34 (1) ist durch.
- die anderen GIB-Z scheinen noch abzuwarten bzw. sortieren sich… z.B. die GIBZ Niederkrüchten, Viersen/MG und Krefeld/Meerbusch.
- Aber dazu gehören auch komplette Neuaufstellungen von Flächennutzungsplänen, wie die von Neuss und Dormagen.
- In Dormagen werden mehrere Flächen für In und Um Düsseldorf in Nievenheim und Delrath möglich. Auch in Korschenbroich (in der Hauptortslage Korschenbroich direkt am S-Haltepunkt) und Meerbusch sind neben dem kommunalen Bedarf auch Flächen für In und Um Düsseldorf dargestellt, die jetzt auf eine zeitnahe Entwicklung warten. In Meerbusch ist es die Fläche Kamperweg, die auch im Rahmen des RegioNetzWerkes entwickelt werden soll. In der Stadt Solingen ist es ein Bereich des ehemaligen Stadions Hermann-Löns-Weg. Die Anpassung nach §34(5) erfolgte im letzten Oktober.

Im Rahmen von IN und UM Düsseldorf wurden insgesamt 12.000 WE in den benachbarten Kommunen verortet. Das Ranking war im Verfahren sicherlich ein etwas ungewöhnlicher Baustein, hat aber sehr zur transparenten Befriedung vieler Kommunen (wenn auch nicht aller, hier vor allem Grevenbroich) beigetragen. Wir hoffen, dass dieser regionale Blick zum einen in interkommunalen Projekten, wie dem RegioNetzWerk oder zum anderen bei interkommunalen Gewerbegebieten weiter fortgeführt und entwickelt wird, aber auch, dass er in zukünftigen regionalplanerischen Fragestellungen, die wir in nächster Zeit angehen, immer im Vordergrund stehen wird.

Von daher hoffen wir jetzt auf ein zügiges Anzeigeverfahren zum RPD bei der Landesplanungsbehörde und damit eine zügige Bekanntmachung. Von uns aus ist alles so vorbereitet, dass wir die entsprechende Vorlage bei der Landesplanungsbehörde vor Weihnachten machen können.

Ich hatte sehr viel Spaß an dem Verfahren, weil es inhaltlich so anspruchsvoll und kommunikativ war und ich wünsche mir für die Zukunft, dass das so bleibt! Wir wollen auf jeden Fall als Regionalplanungsbehörde weiterhin alle Planungen konstruktiv begleiten und eine hochwertige Beratung anbieten.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören!

Bezirksregierung
Düsseldorf

TOP 7 / 71. RR

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Aufstellungsbeschluss

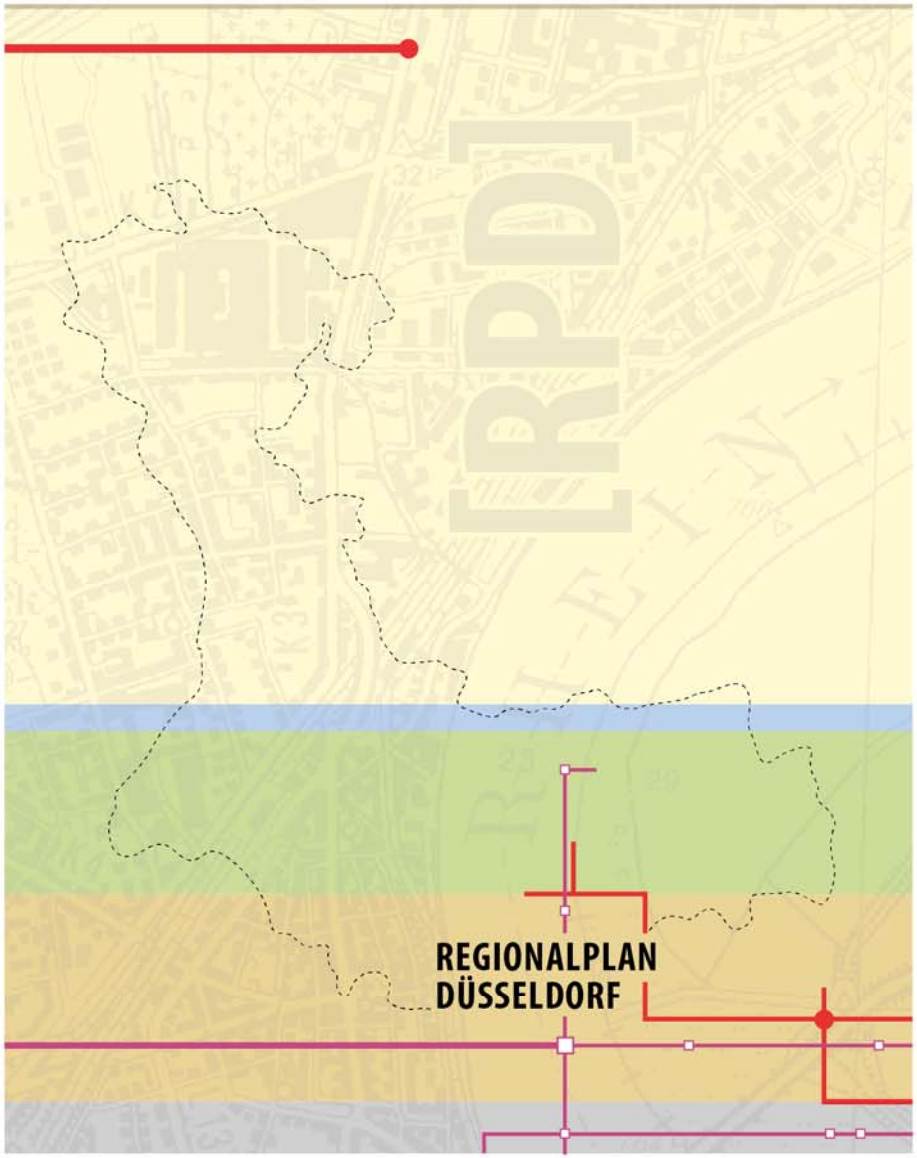

Bezirksregierung
Düsseldorf

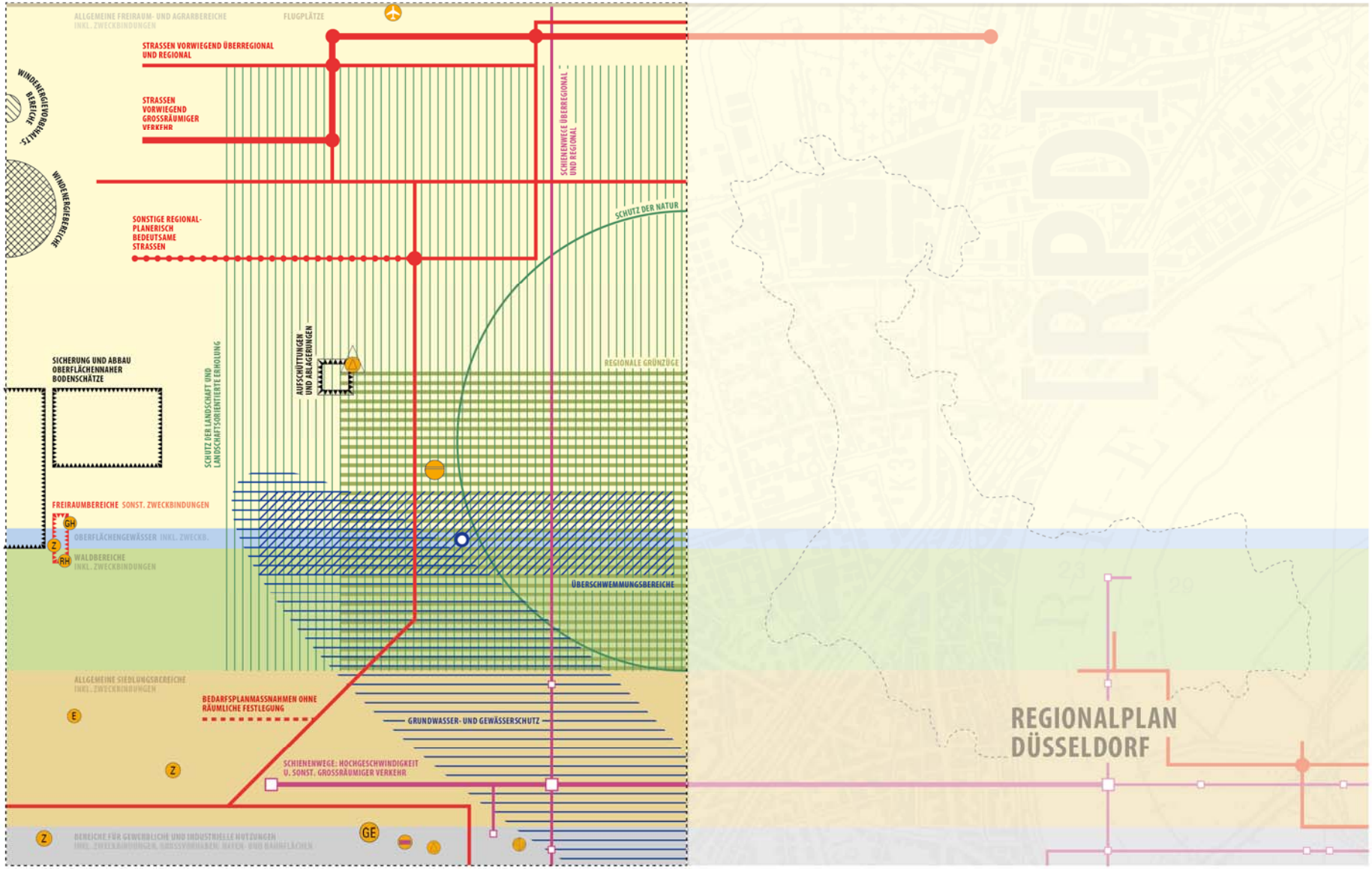

Bezirksregierung
Düsseldorf

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

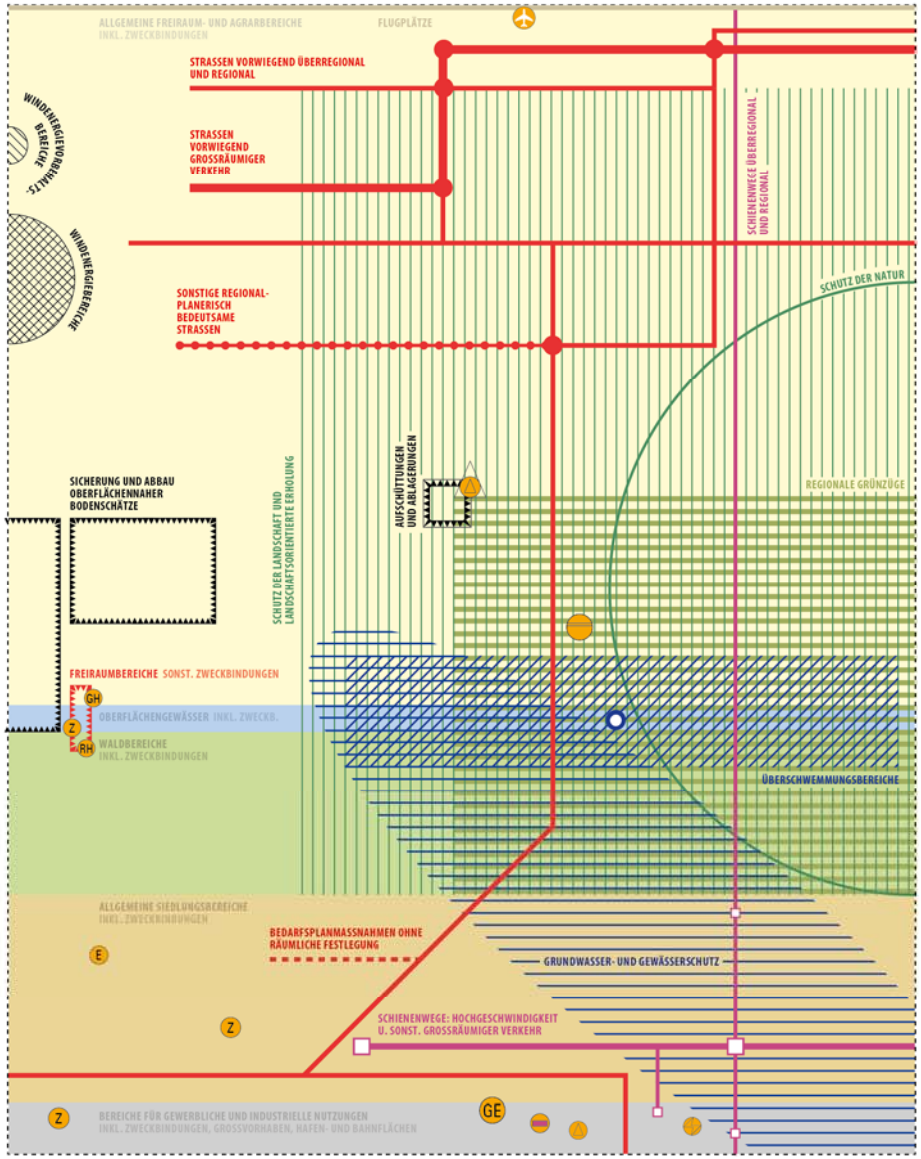

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den
gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

Bezirksregierung
Düsseldorf

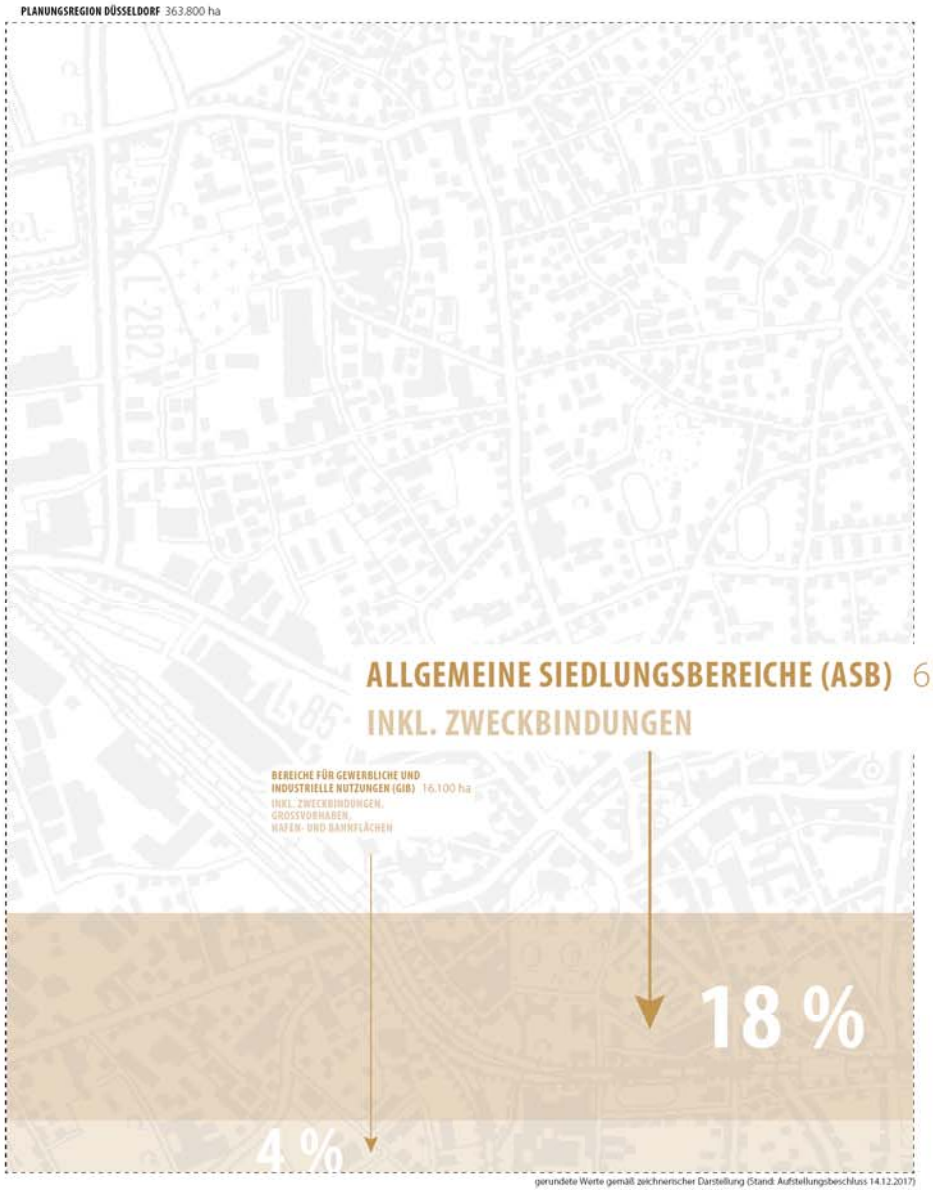

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

Bezirksregierung
Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

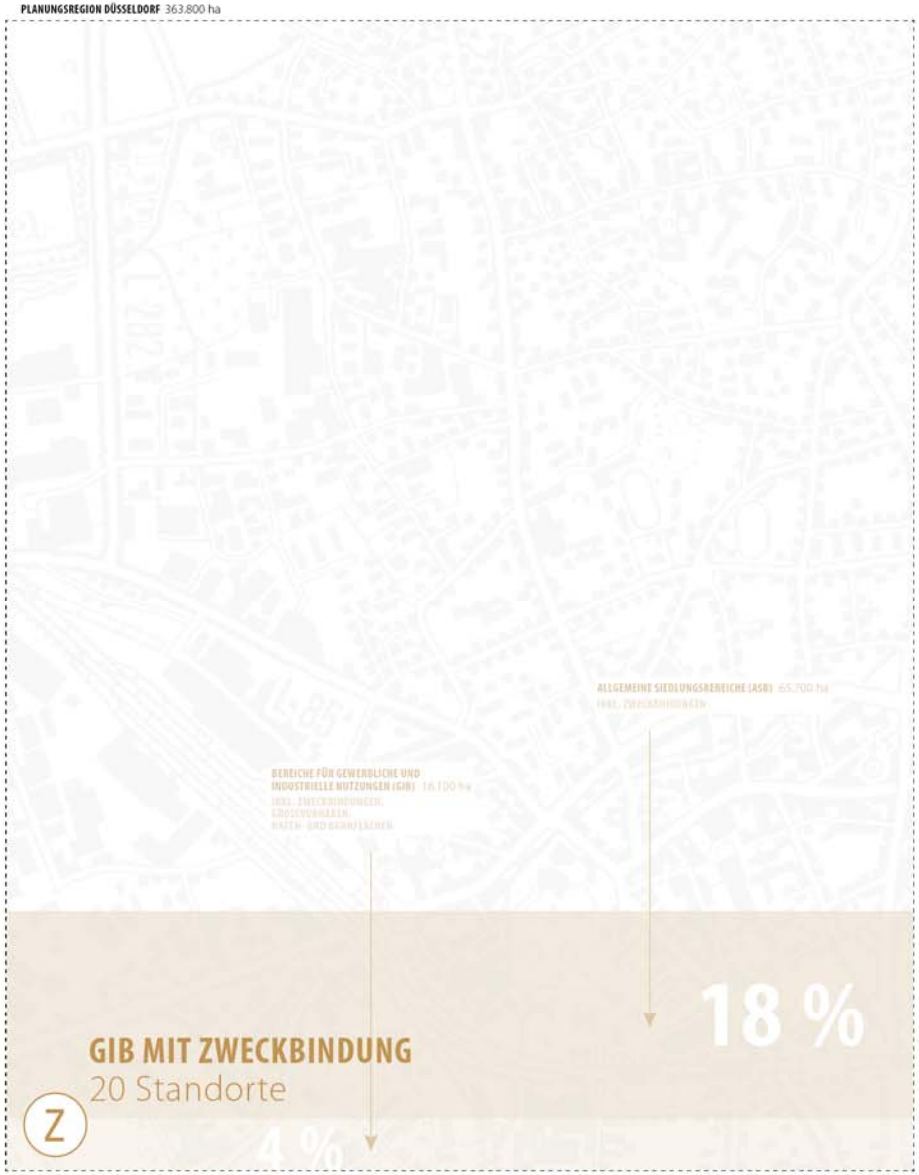

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

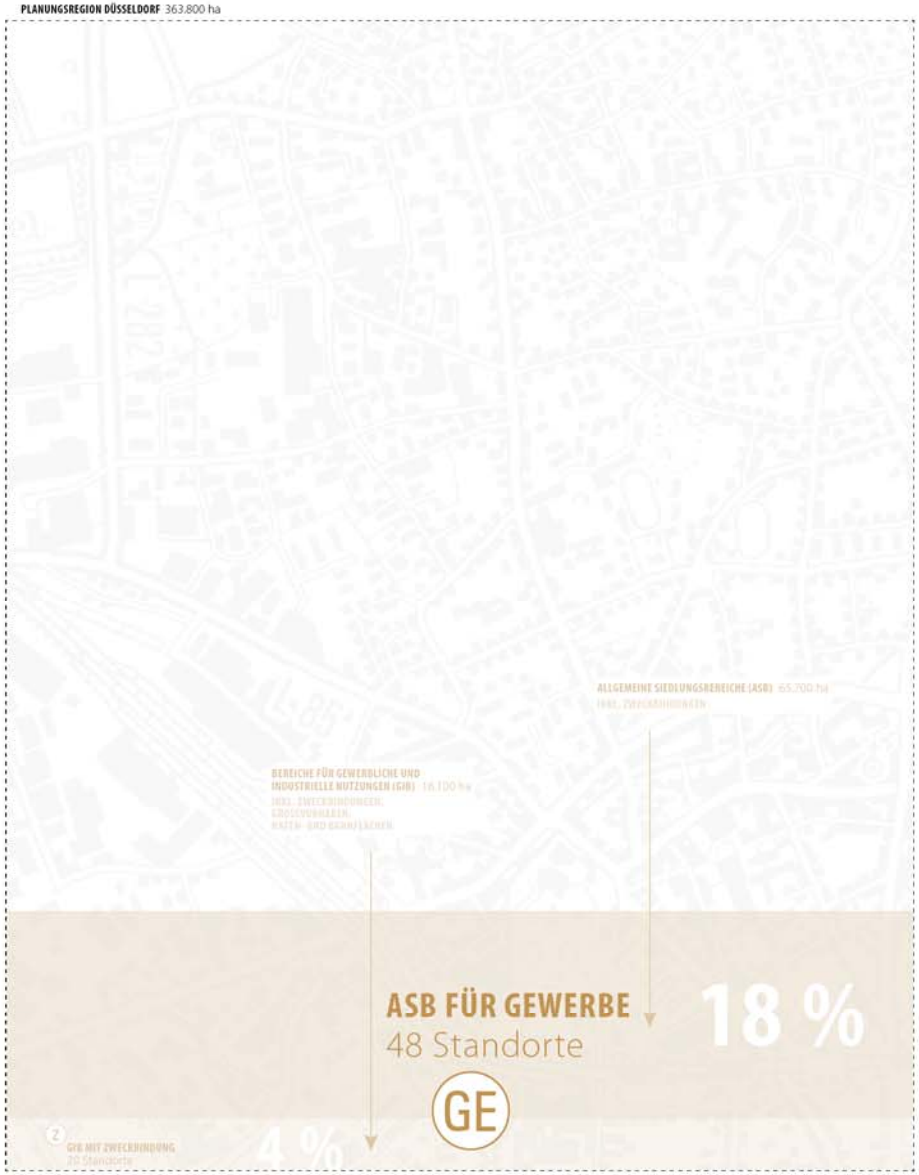

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

Bezirksregierung
Düsseldorf

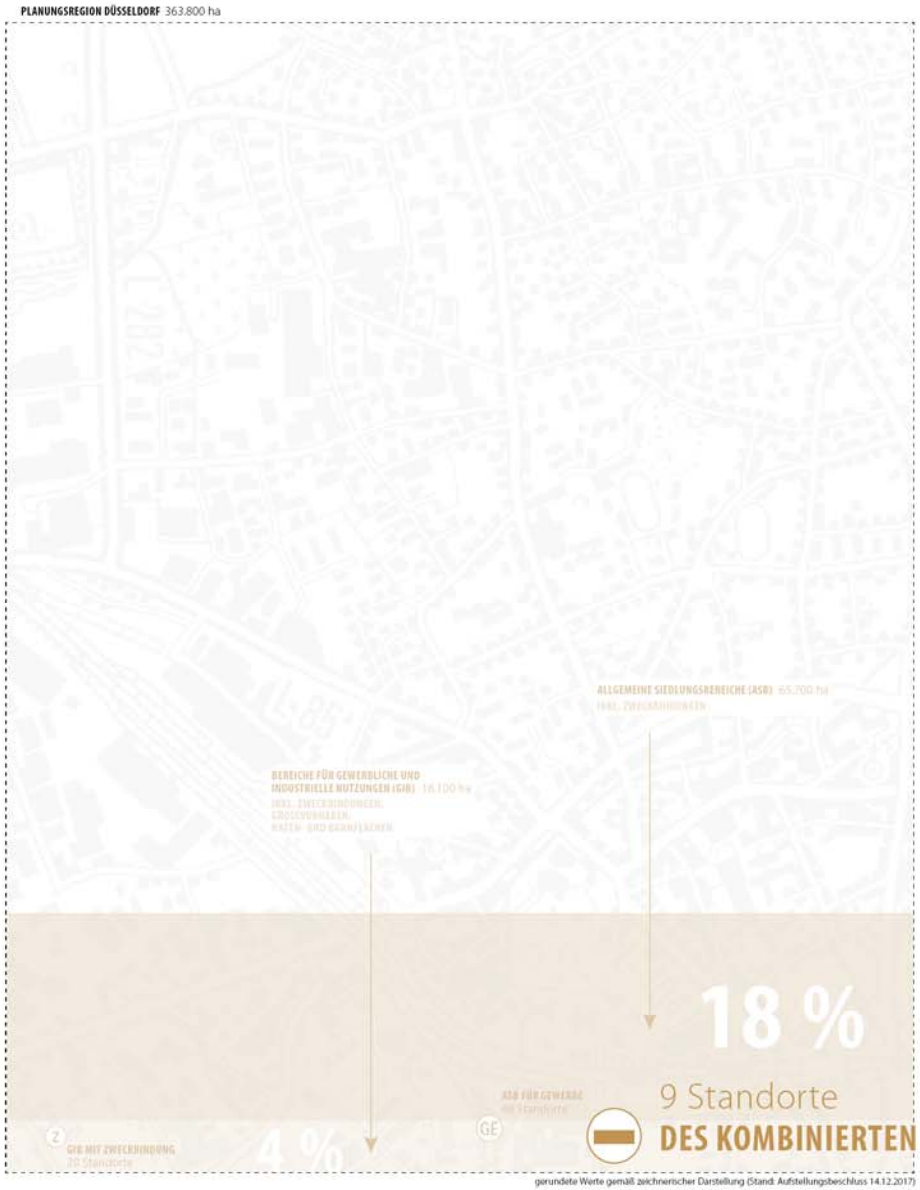

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

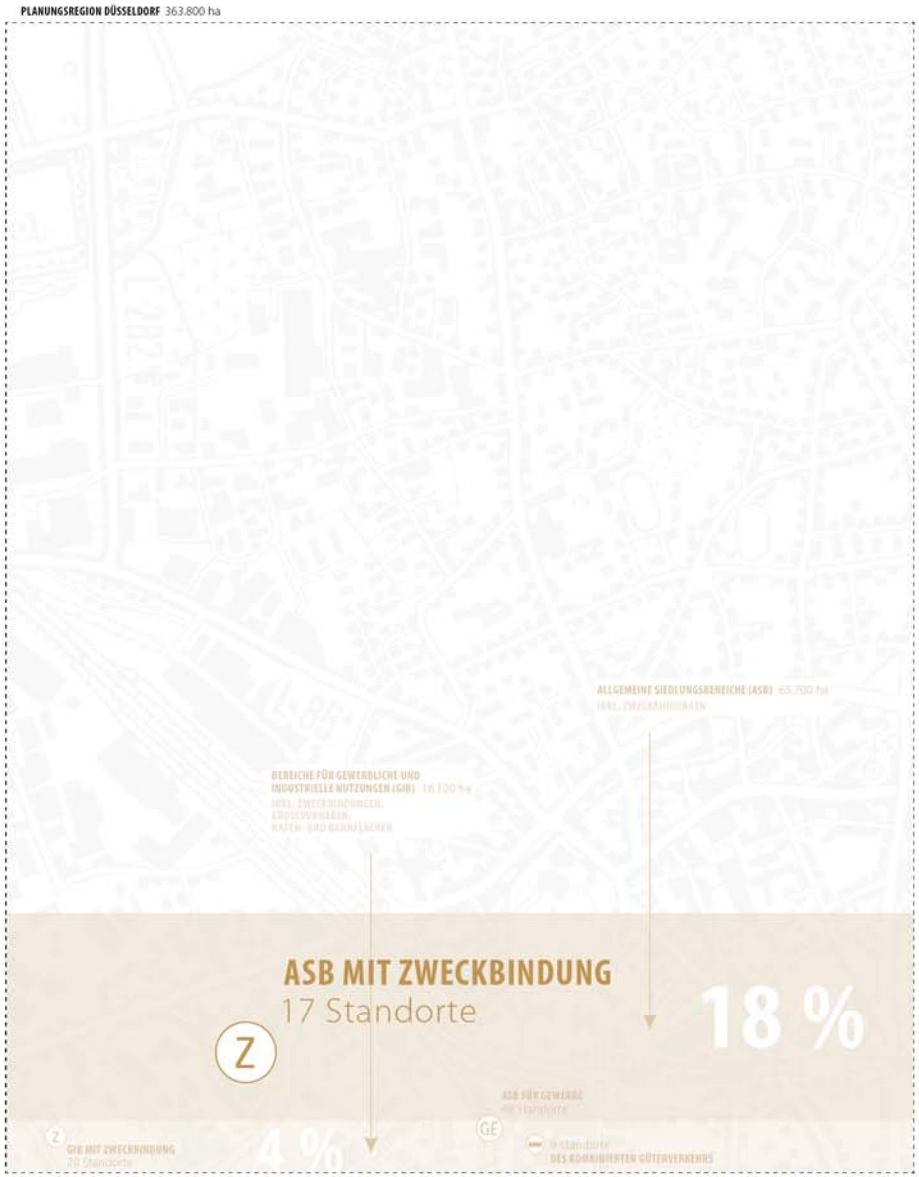

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

Bezirksregierung
Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung Düsseldorf

3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Festlegungen für Gewerbe

Großflächiger Einzelhandel

Bezirksregierung
Düsseldorf

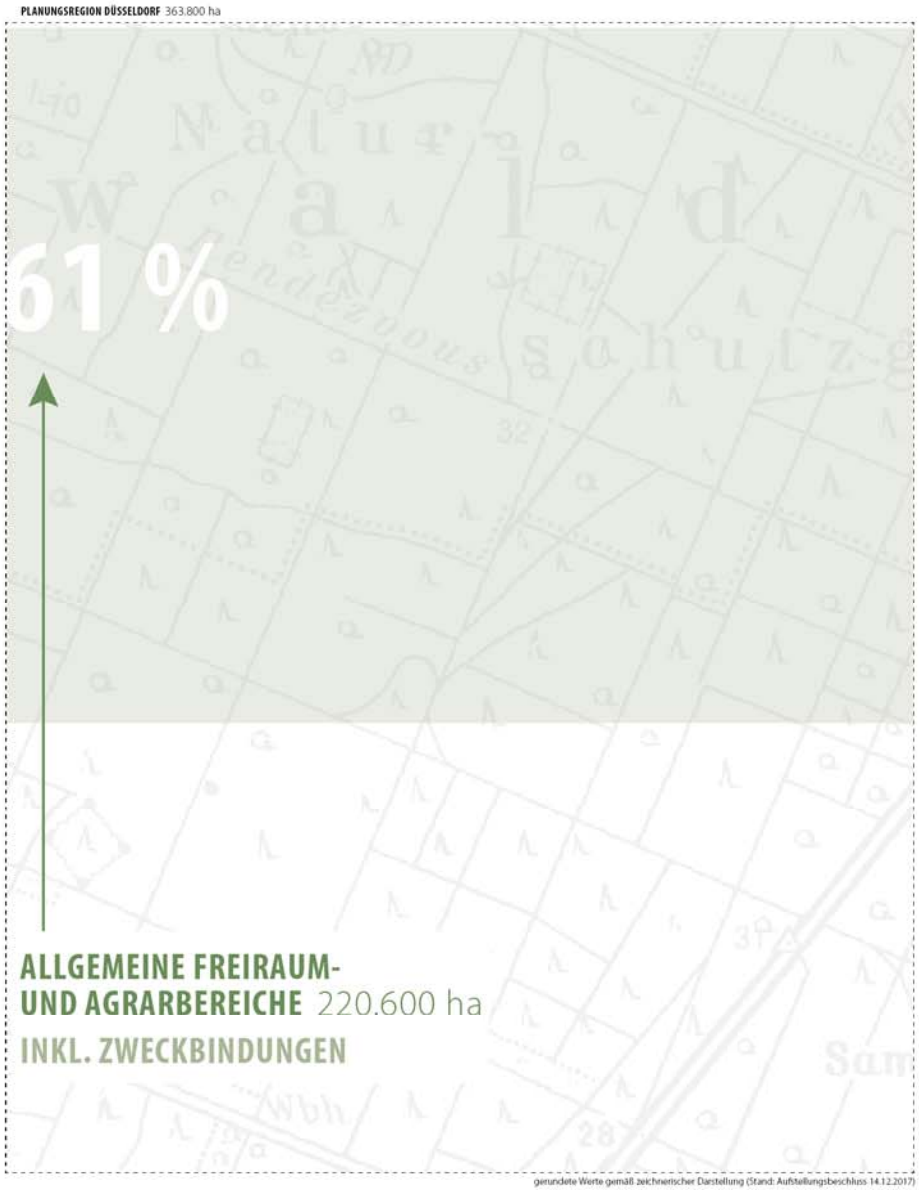

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-
entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und
Allgemeine Frairaum- und Agrar-
bereiche

Bezirksregierung
Düsseldorf

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-
entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und
Allgemeine Frairaum- und Agrar-
bereiche

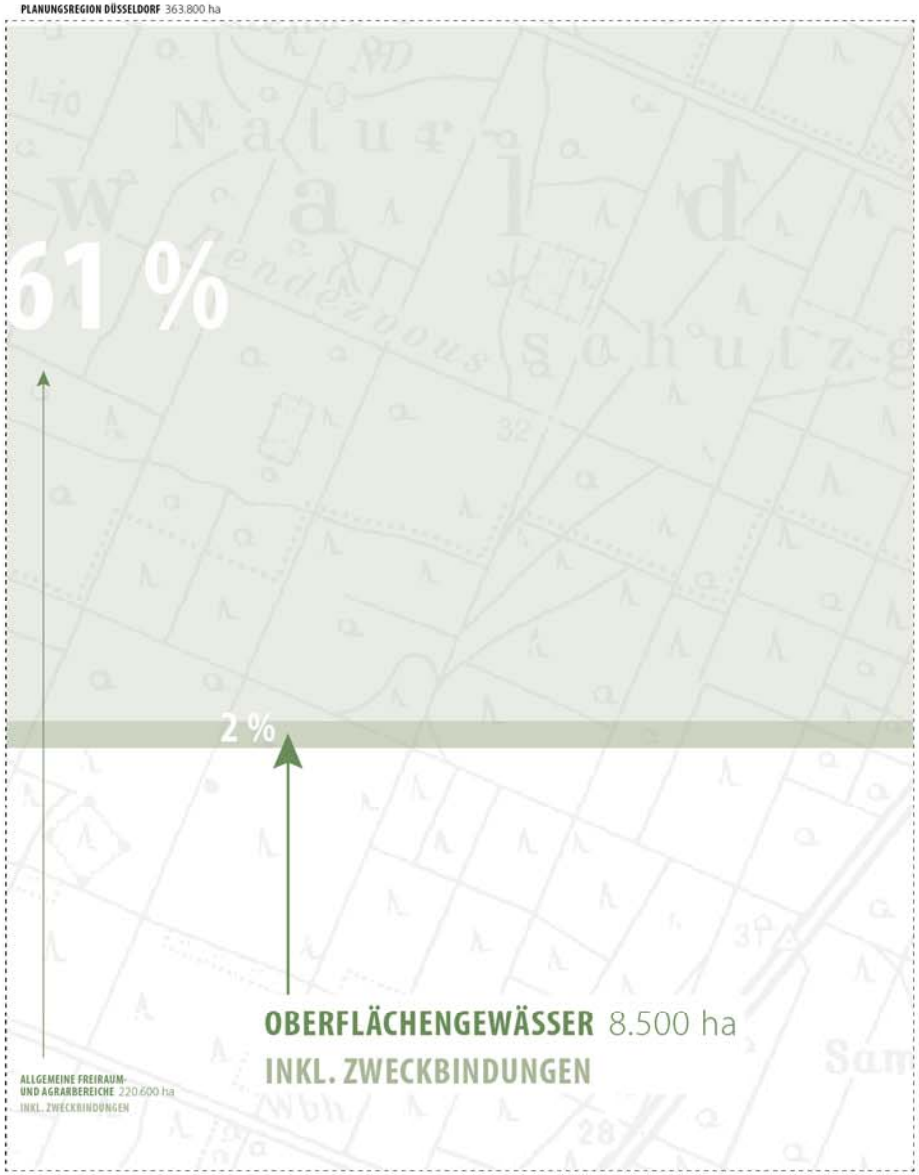

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

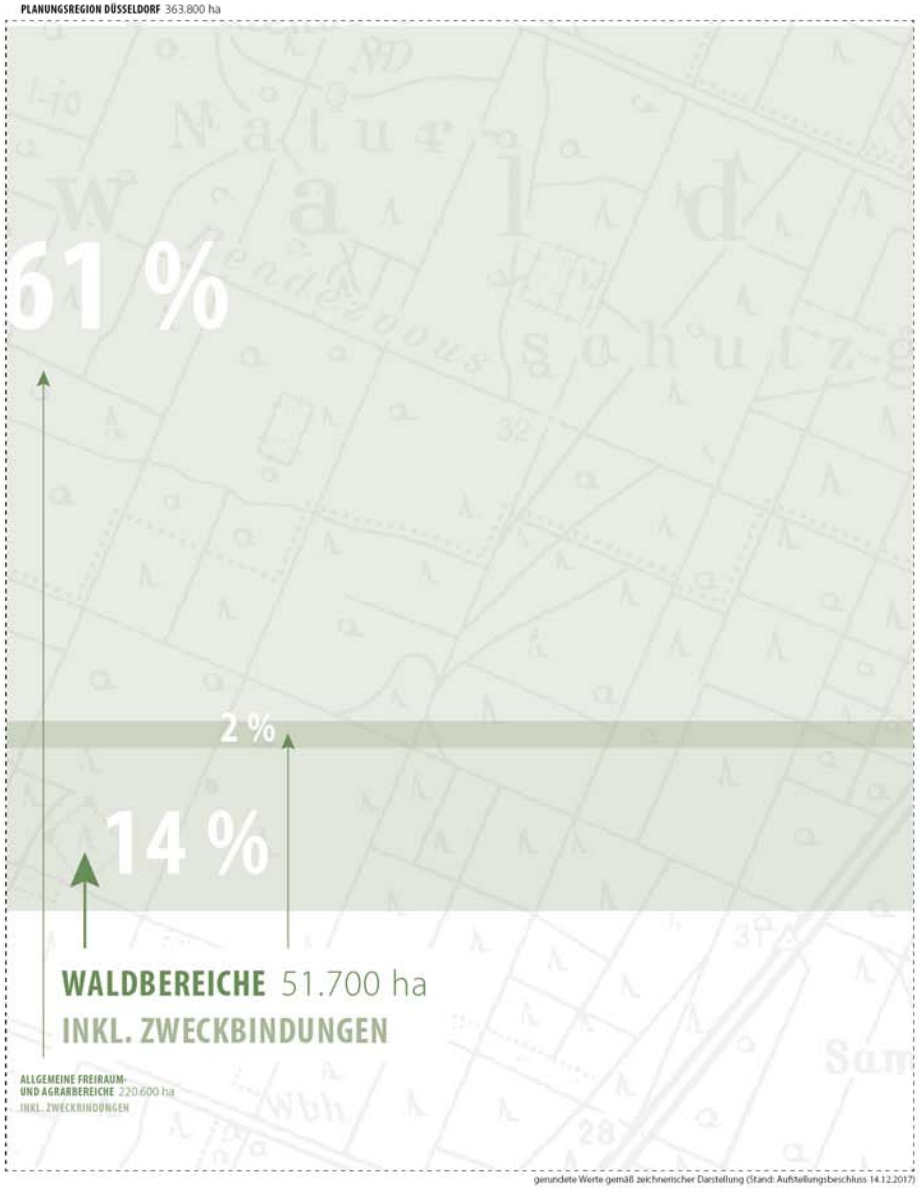

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrar-bereiche

Bezirksregierung
Düsseldorf

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-
entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und
Allgemeine Frairaum- und Agrar-
bereiche

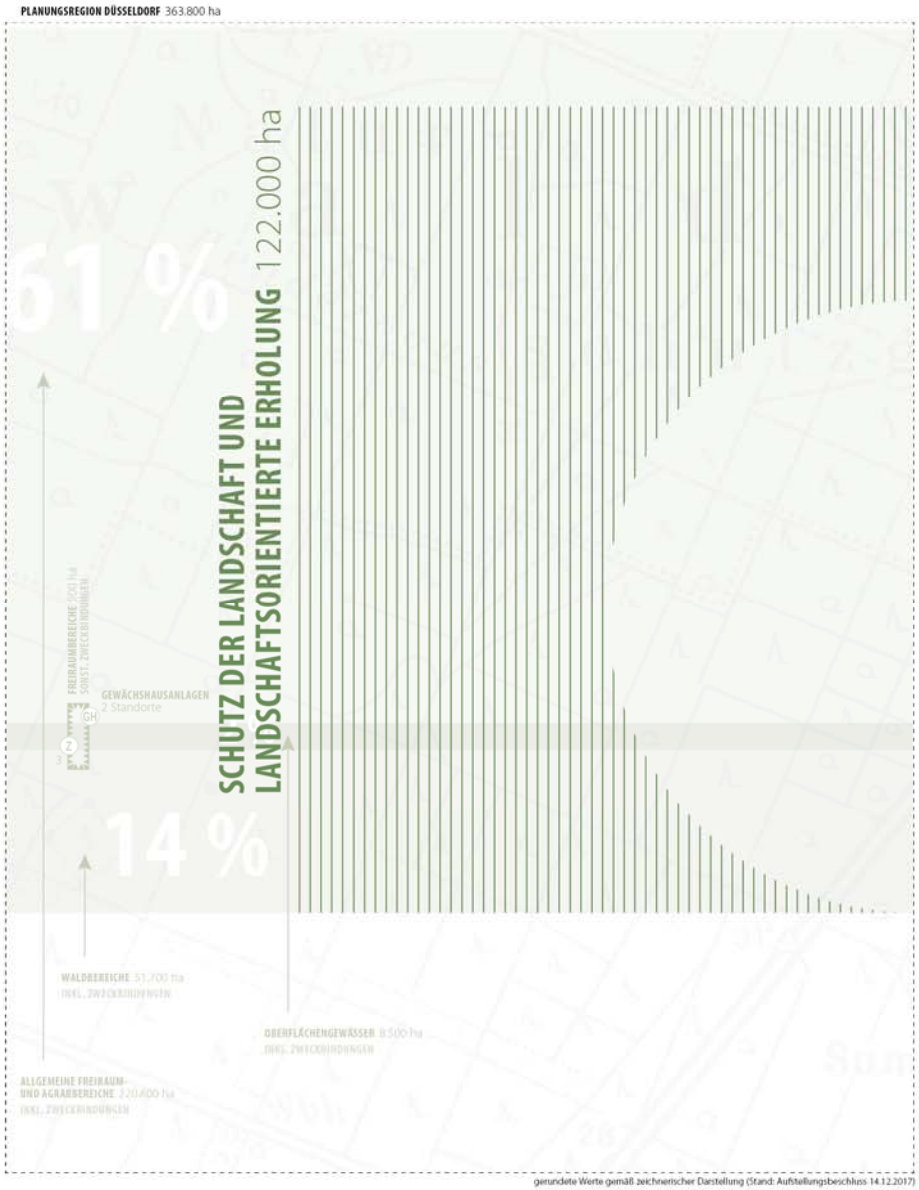

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraumentwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrarbereiche

Bezirksregierung
Düsseldorf

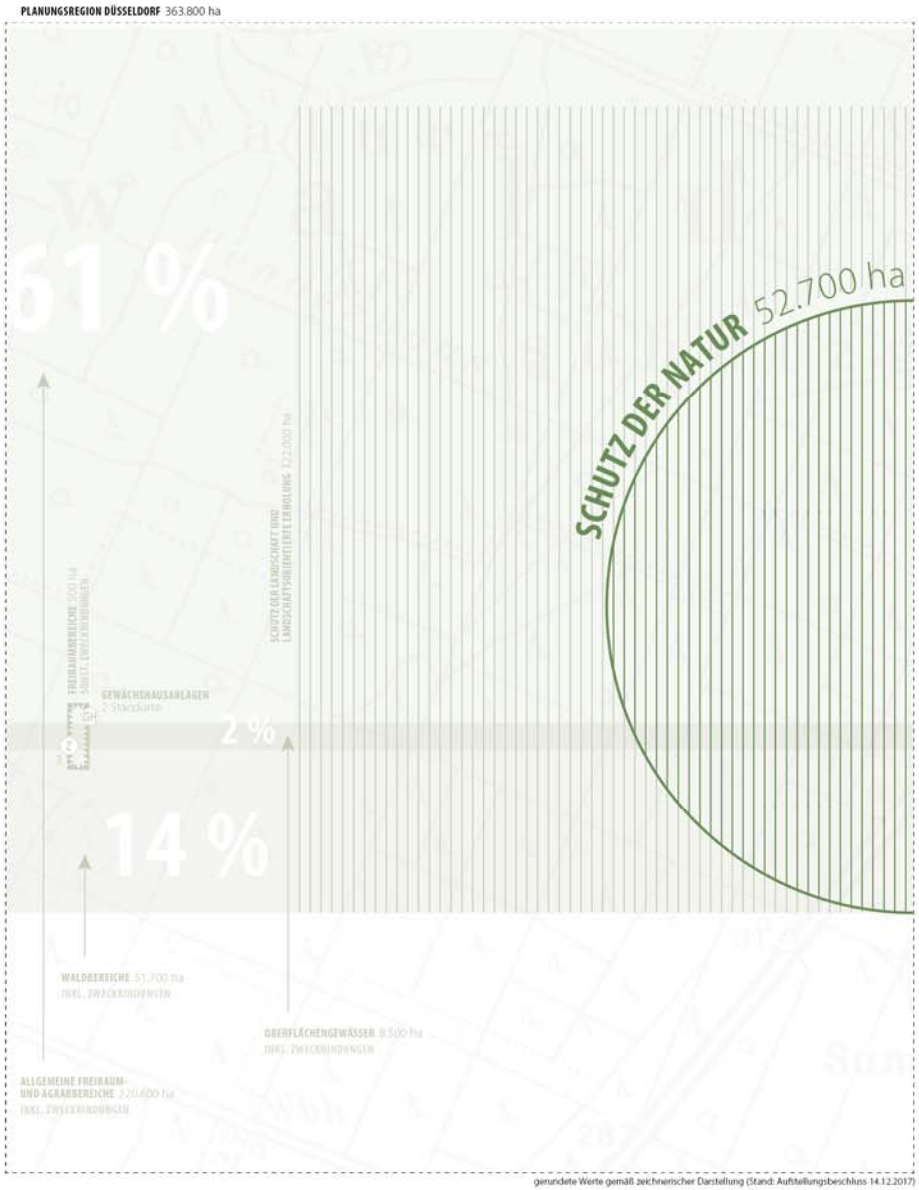

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrar-bereiche

Bezirksregierung
Düsseldorf

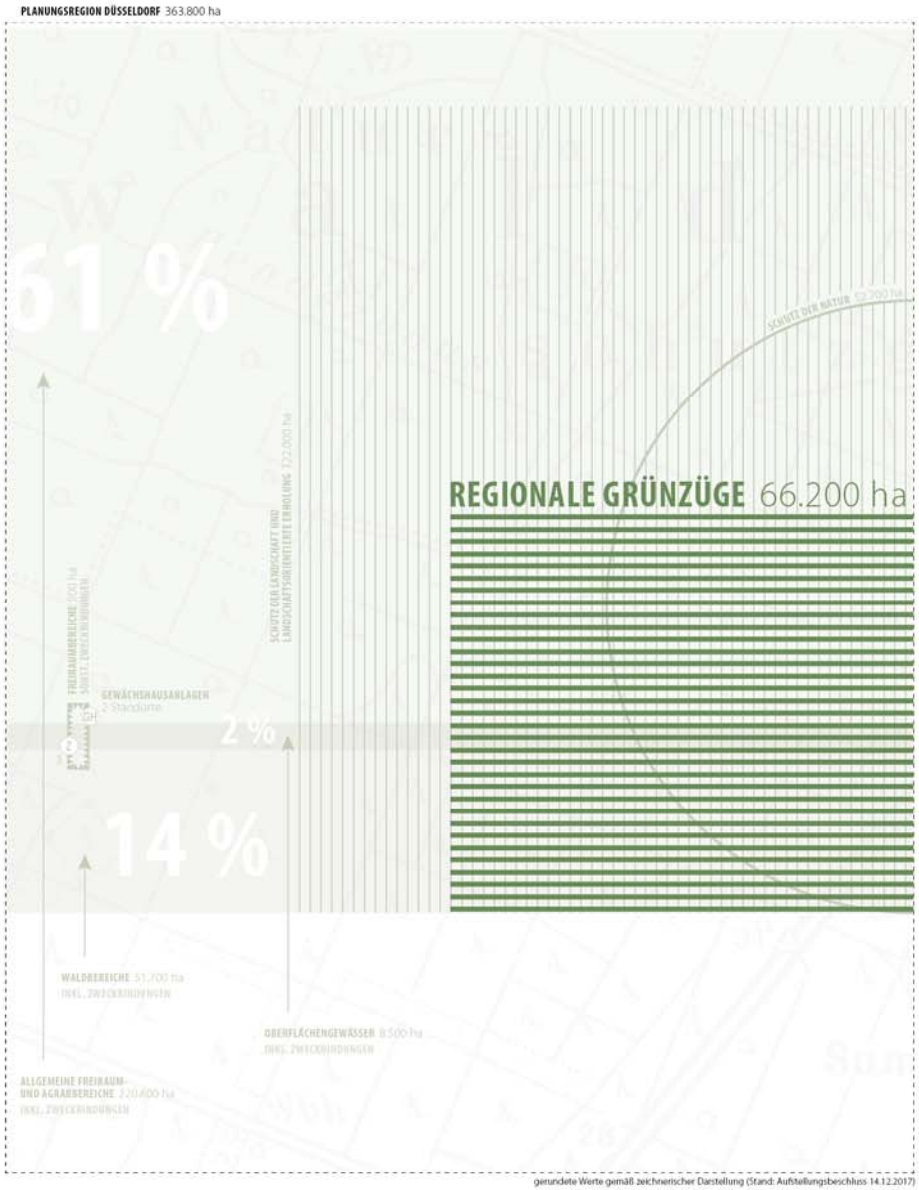

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrar-bereiche

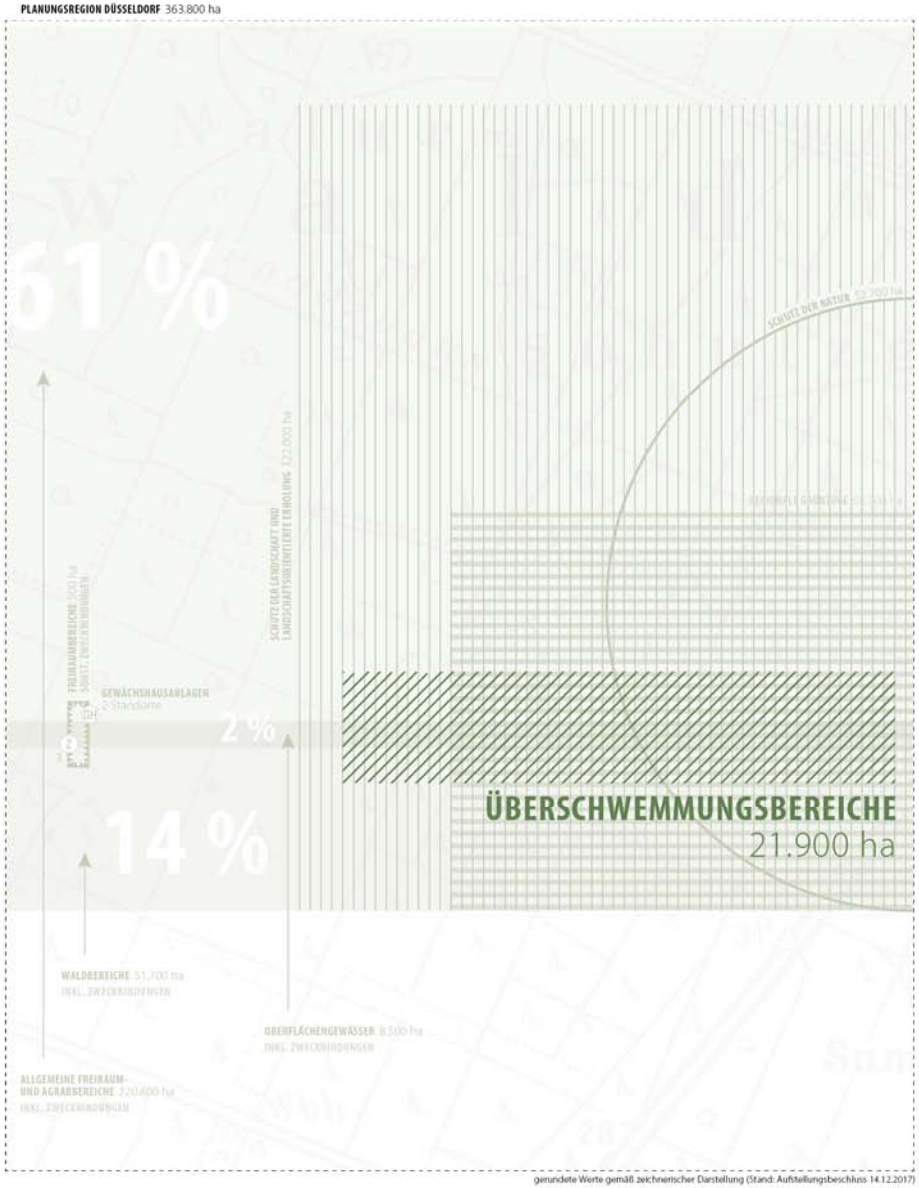

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraumentwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrarbereiche

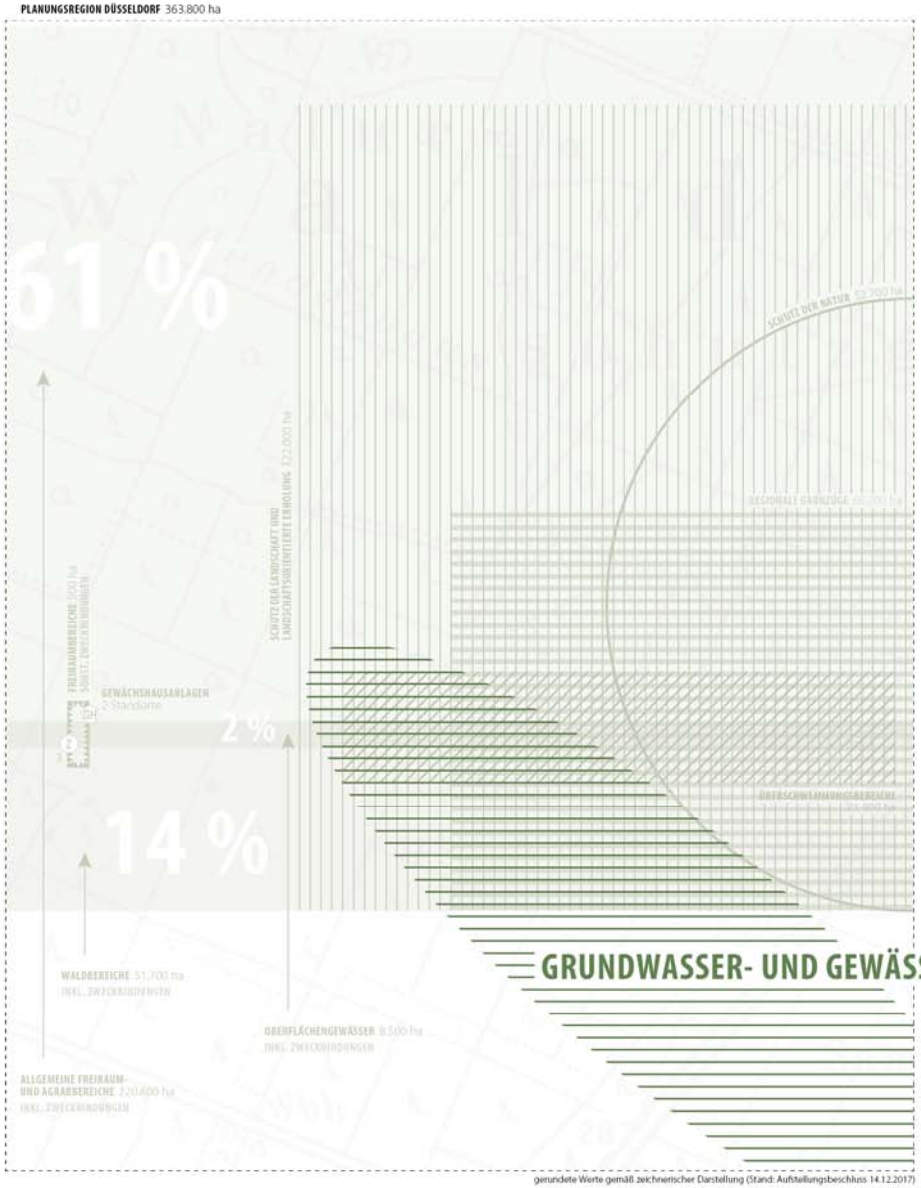

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraumentwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrarbereiche

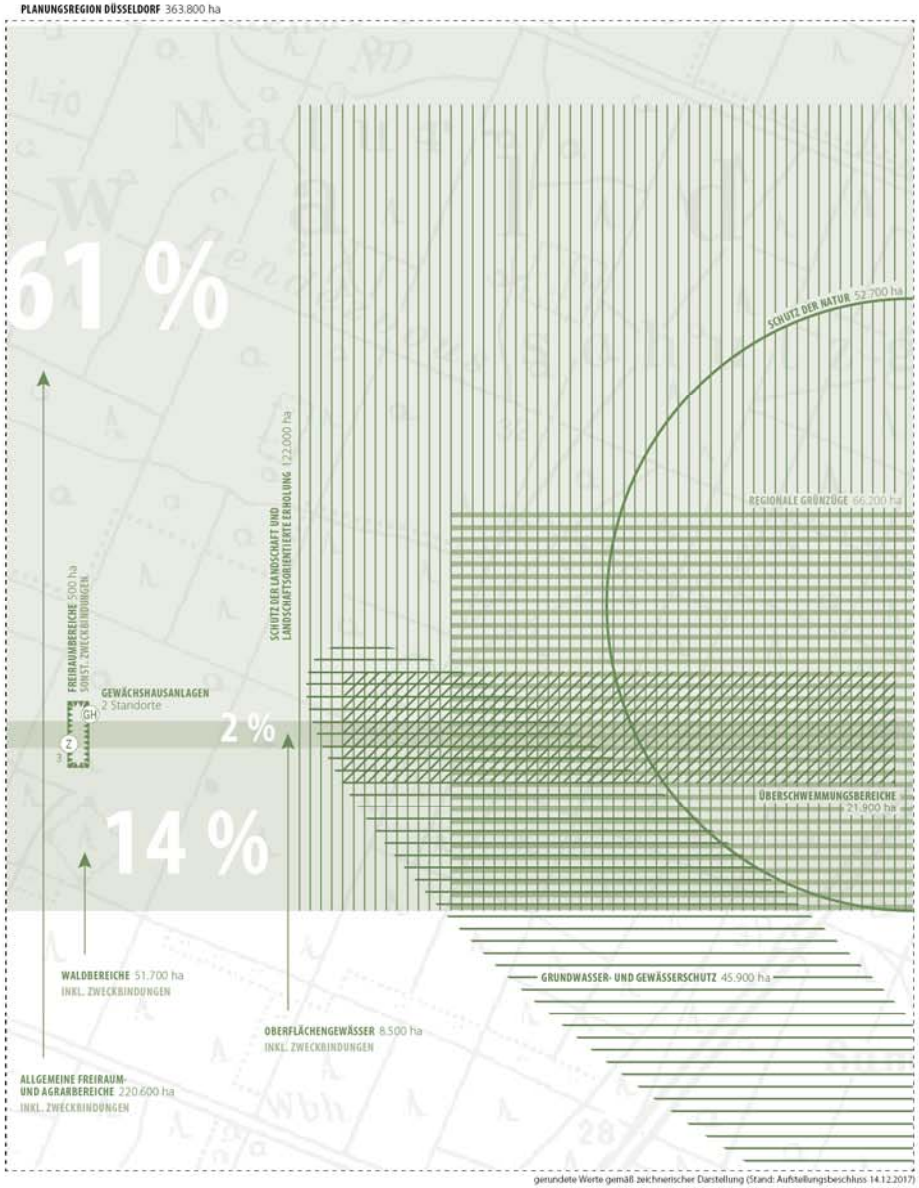

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

4 FREIRAUM

Freiraumschutz und Freiraum-entwicklung

Schutz von Natur und Landschaft

Wald

Wasser

Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Frairaum- und Agrar-bereiche

FLUGHÄFEN/-PLÄTZE 1.100 ha

< 1 %

PLANUNGSREGION DÜSSELDORF 363.800 ha

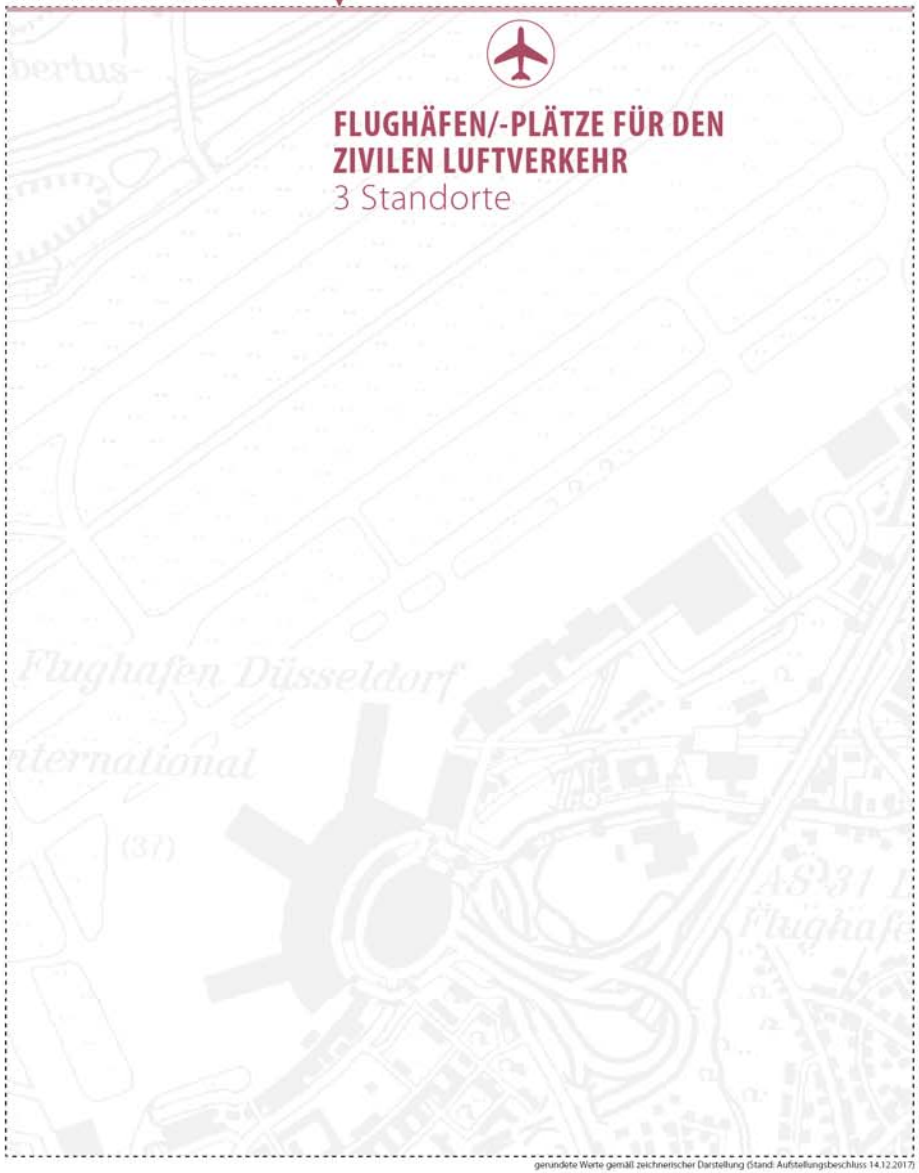

FLUGHÄFEN/-PLÄTZE FÜR DEN ZIVILEN LUFTVERKEHR
3 Standorte

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

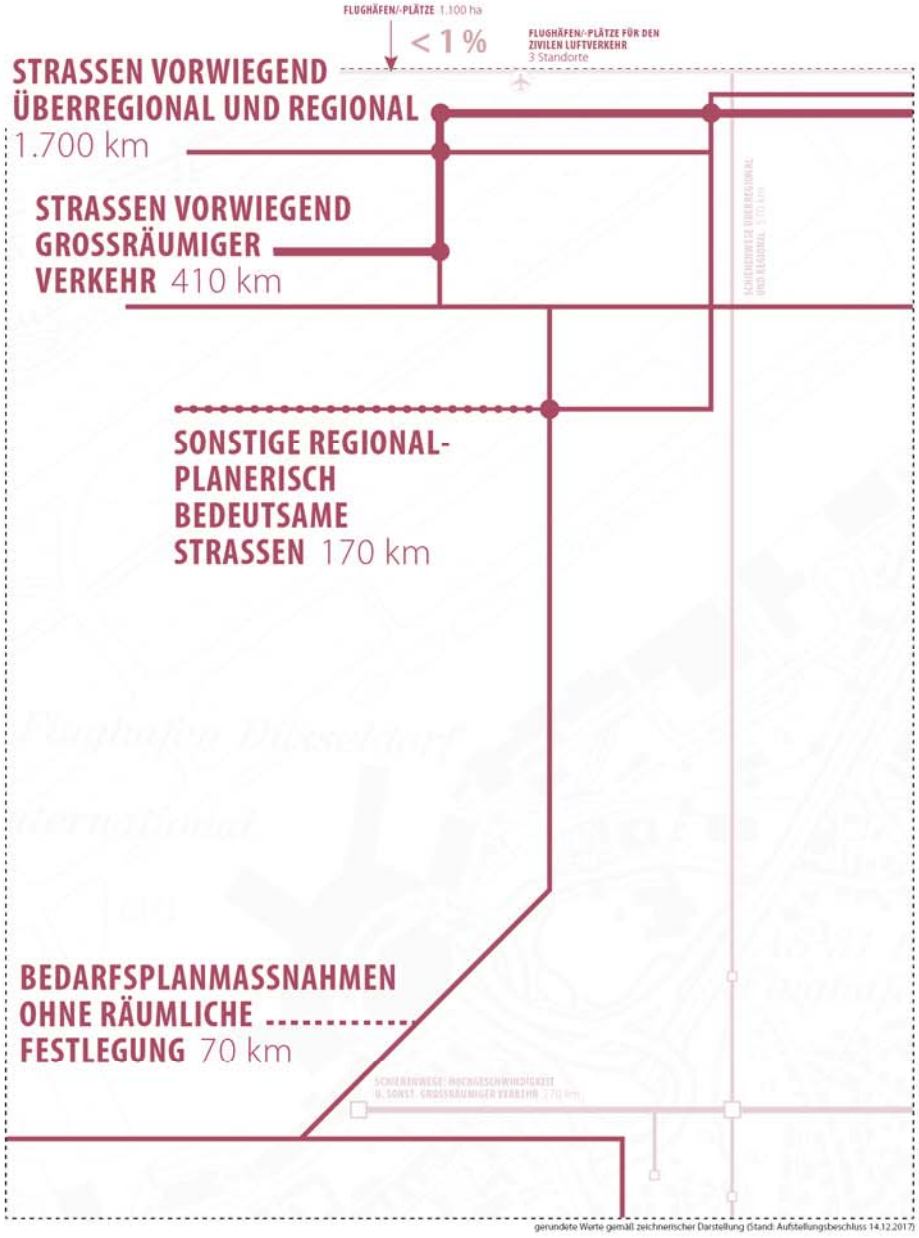

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

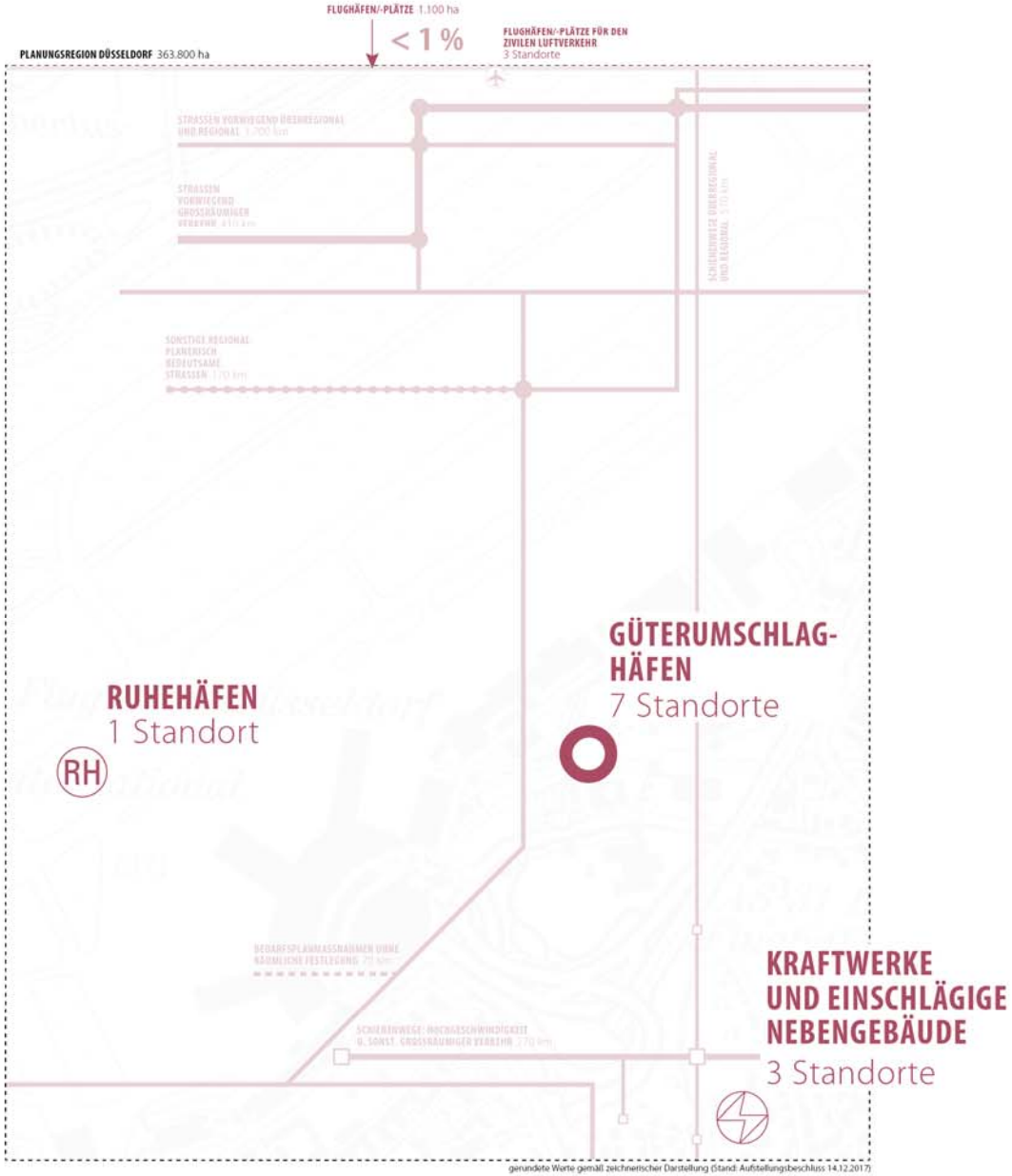

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

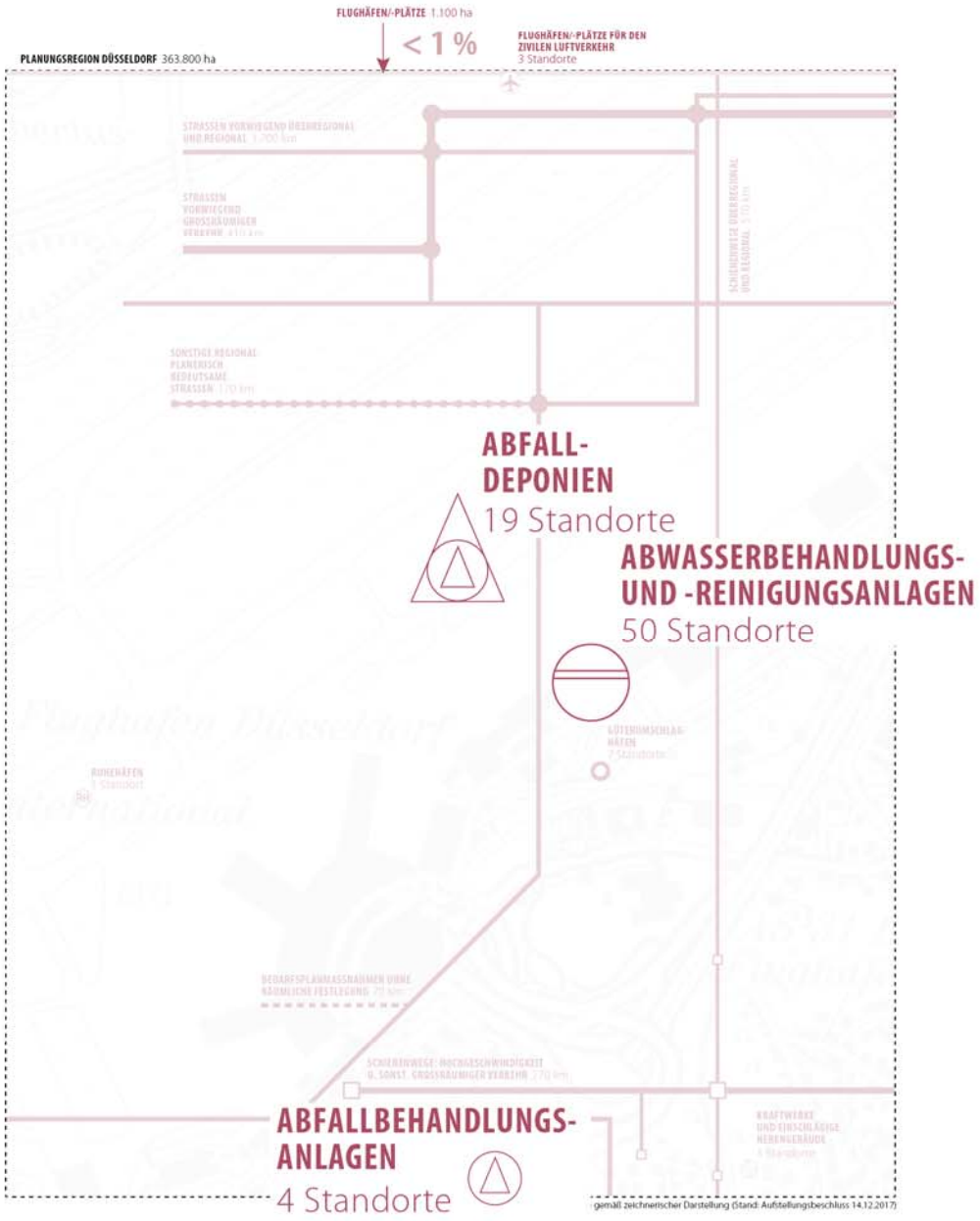

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

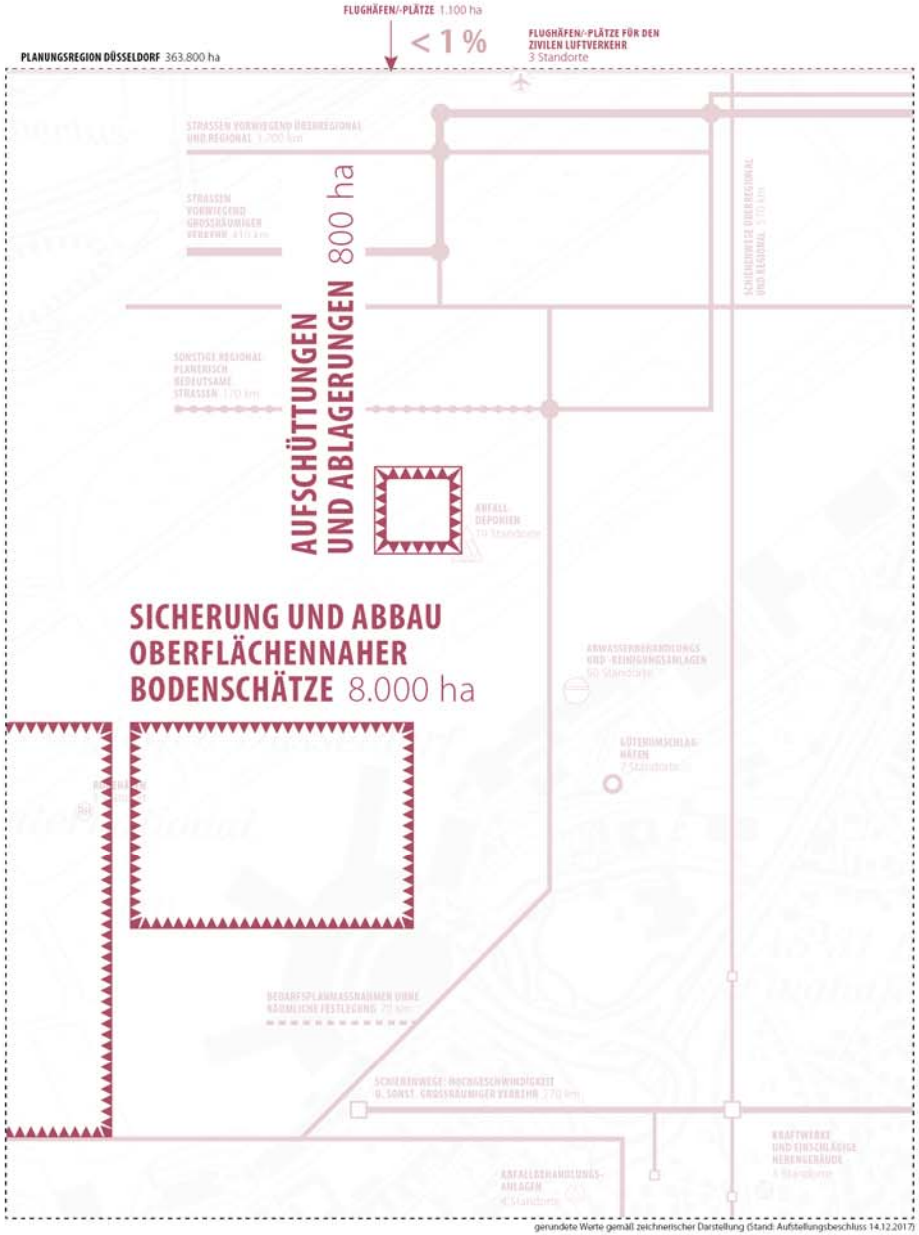

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

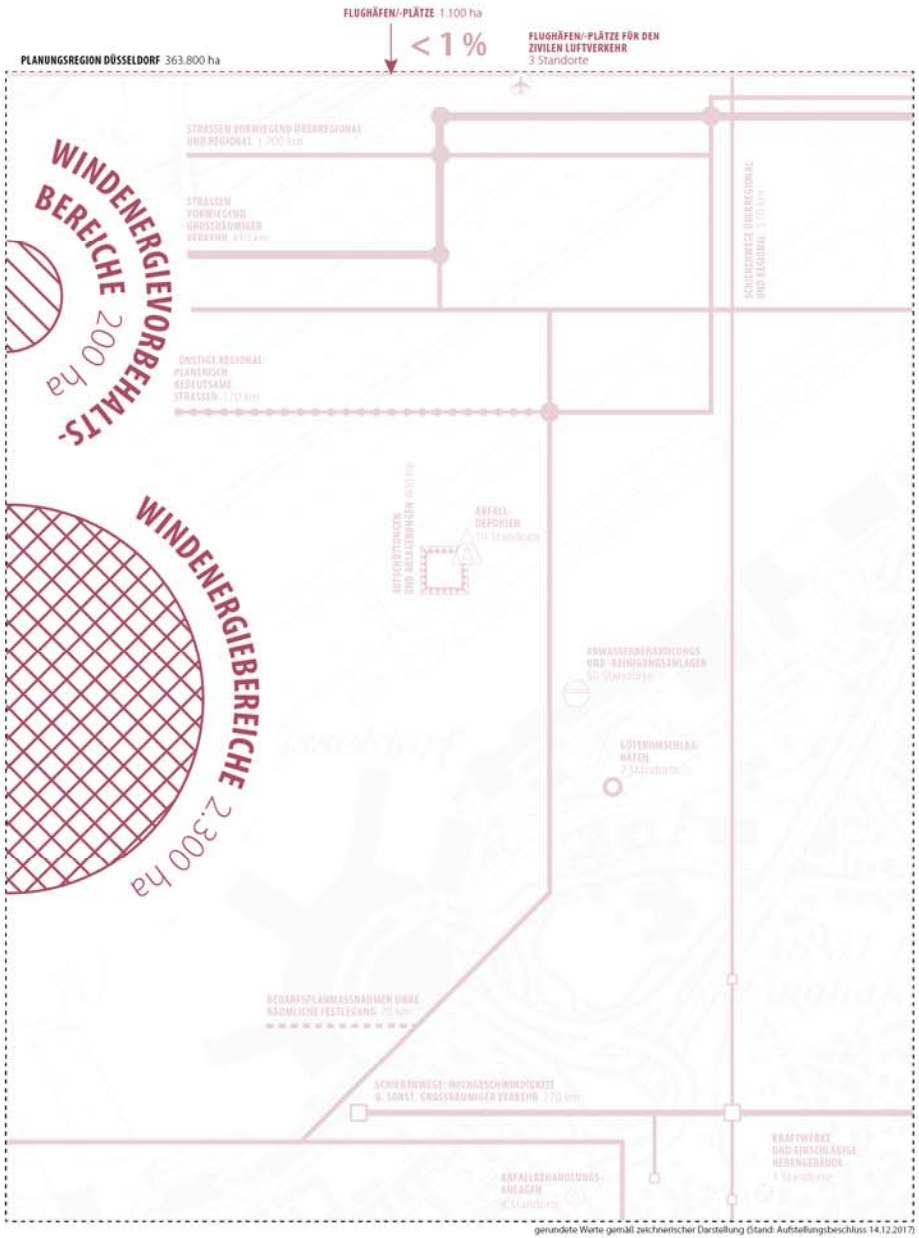

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung

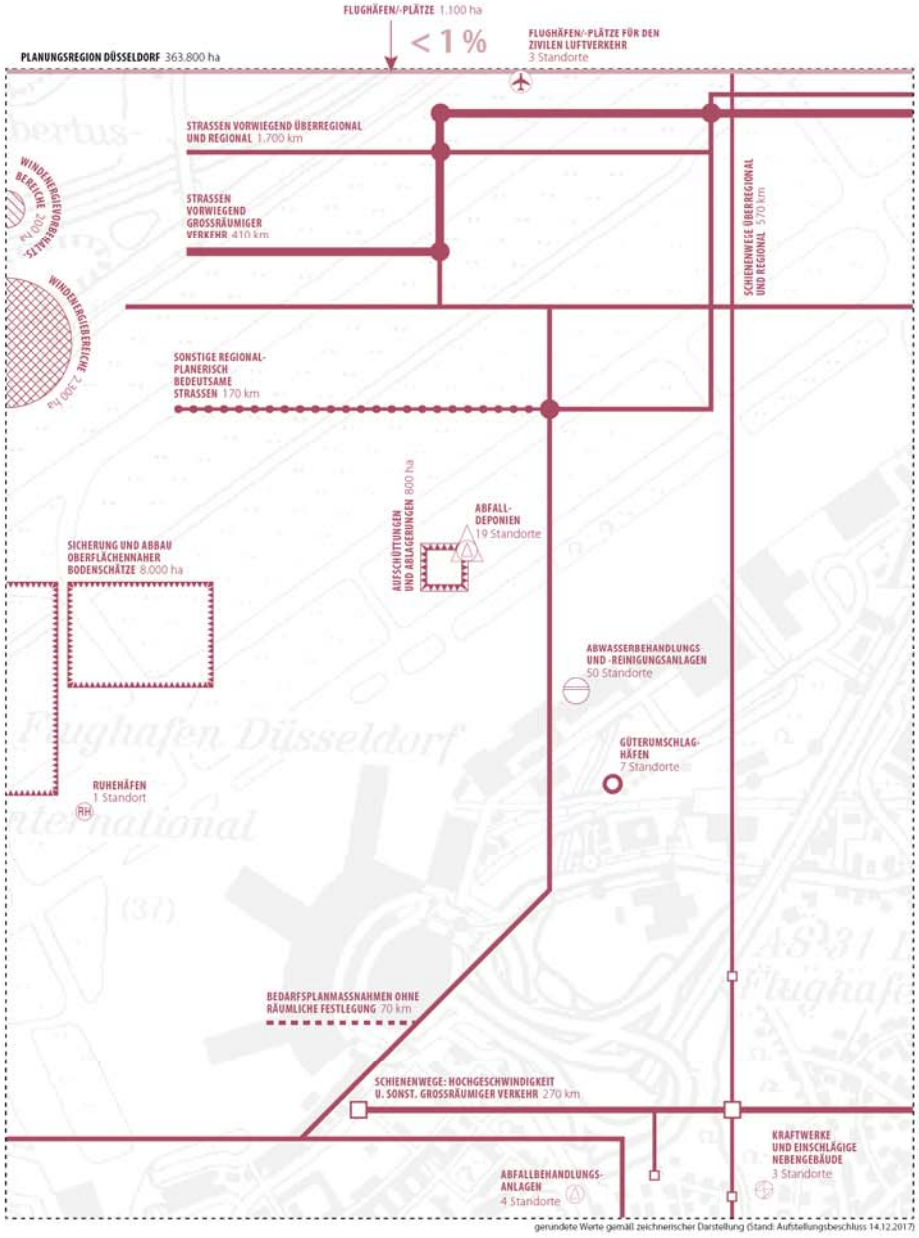

gerundete Werte gemäß zeichnerischer Darstellung (Stand: Aufstellungsbeschluss 14.12.2017)

Bezirksregierung
Düsseldorf

5 INFRASTRUKTUR

Verkehrsinfrastruktur

Transportfernleitungen

Entsorgungsinfrastruktur

Rohstoffgewinnung

Energieversorgung